

Abweichender Bericht

nach § 23 Abs. 2 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages (Untersuchungsausschussgesetz – UAusschG)

zum 1. Untersuchungsausschuss des 5. Sächsischen Landtages

„Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“

Vorgelegt von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Teil 1: Brände in Abfallbehandlungsanlagen

A. Feststellungen

1. In den Jahren 2003 bis 2007 brannte es in 58 mal, von 2007 bis 2009 34 mal und von 2009 bis 2011 24 mal in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen Sachsens.
2. Selbstentzündungen und Brandstiftungen als Ursachen der Brände halten sich ungefähr die Waage. Die These, dass die Eigentümer aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen die Brände selbst legen, konnte nicht erhärtet werden.
3. Selbstentzündungsfälle weisen auf unsachgemäße Lagerung und Bearbeitung hin und damit auf eine ungeeignete Eigen- und Behördenüberwachung hin.
4. Die Vielzahl der Brandstiftungen weist entweder auf mangelhafte Anlagensicherung oder auf kriminelle Umtriebe der für die Anlagen Verantwortlichen hin. Es ist nicht erkennbar, dass die Polizeibehörden des Freistaats Anstrengungen zur Aufhellung dieses Deliktfelds unternehmen.
5. Die Zusammenarbeit zwischen der Abfallüberwachungsbehörde (SMUL) bzw. der Brandüberwachungsbehörde (SMI) und den Brandmeistern in den Kommunen gestaltete sich nicht optimal. Kreisbrandmeister weigerten sich an der geplanten Sonderüberwachung teilzunehmen.
6. Das Sonderüberwachungsprogramm der Staatsregierung von 2008 bis 2010 hat die Brandserie in Abfallbehandlungsanlagen nicht unterbrochen.
7. Trotz der Erfolglosigkeit des Sonderkontrollprogramms und der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Sächsischen Landtags hat die Staatsregierung keine Schritte unternommen, um die Brandserie wirksam zu unterbinden.
8. Bei den Bränden in Abfallbehandlungsanlagen, insbesondere von verschiedenen Kunststoffen, wird regelmäßig ein umfangreiches Cocktail gefährlicher Luftschadstoffen, einschließlich von Dioxinen, Furanen und polyzyklischen Kohlenwasserstoffen frei (Redmer: "Müllverbrennungsanlagen ohne Filter").
9. Die Feuerwehr besitzt in der Regel nicht die erforderliche Messtechnik, um die Schadstoffe zu ermitteln. Mitteilungen der Feuerwehr zur Gefährlichkeit des jeweiligen Brandes sind nicht geeignet, die tatsächliche Gefährlichkeit anzugeben.
10. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie die nachgeordneten Behörden messen den vielfältigen gesundheitsgefährdenden Schadstoffen, insbesondere den Dioxinen und Furanen, die bei großen Bränden in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen Sachsen entstehen, nicht die angemessene Bedeutung zu. Sehr selten erfolgt eine Analytik in den Bereichen, die von Brandwolken überzogen wurden.
11. Die länderübergreifend zur Verfügung stehende Analytische Task Force (ATF) ist bis heute von den Umwelt- und Brandschutzbehörden in Sachsen nicht einmal angefordert worden.

B. Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, über die Umweltminister-, Innenminister- und Justizministerkonferenz anzuregen, in Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft eine gemeinsame und bundesweite Statistik der Brandursachen in Abfallbehandlungsanlagen, insbesondere zu Selbstentzündungen und ihren Ursachen sowie zur Brandstiftung und deren Aufklärung regelmäßig zu erstellen und auszuwerten.

2. Es wird empfohlen über die Umweltministerkonferenz (UMK) anzuregen, eine bundesweite Anleitung zur Bewertung der Gefährlichkeit von Brandgasen und daraus resultierende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

3. Die zuständigen Ministerien für Umwelt (SMUL) und des Inneren (SMI) haben dafür zu sorgen, dass die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Brandschutzmeistern, den Feuerwehren und den Abfallüberwachungsbehörden für eine Anlage verbessert wird.

4. Das zuständige Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) soll eine Handreichung für die Messung von Dioxinen, Furanen und PAK bei Bränden entwickeln. Aus dieser muss hervorgehen, in welchen Fällen die länderübergreifende Analysetechnik zur Messung von gefährlichen Brandgasen angefordert werden muss.

5. Das zuständige Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) soll eine Handreichung für die Bewertung der Gefahren von Dioxinen, Furanen und PAK bei Bränden auf Mensch, Tier und Umwelt erarbeiten und daraus resultierende Handlungsempfehlungen geben

6. Die zuständigen Ministerien für Umwelt (SMUL) und des Inneren (SMI) müssen gewährleisten, wie die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Nutzung geeigneter Messtechnik im Einsatzfall abzulaufen hat.

7. Eine gezielte fachliche und juristische Aufarbeitung der Brandstiftungserdachtsfälle ist notwendig und durch die zuständigen Ministerien für Umwelt (SMUL) und des Inneren (SMI) zu beginnen.

C. Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses

1. Brandserie in Abfallbehandlungsanlagen

„Im Bundesgebiet häufen sich Brände von Verpackungsabfällen bei Recyclingfirmen. Allein in Sachsen gab es in jüngster Zeit vier Großbrände: Ende 2006 im Recyclinghof Ottendorf-Okrilla, Januar 2007 in der Müllaufbereitungsanlage Reichenbach-Schneidenbach im Vogtland, Ende 2007 bei einer Dresdener Recyclingfirma und am 23.07.2007 bei der Chemnitzer Firma CED.“

Mit diesen Sätzen führte der umweltpolitische Sprecher der sächsischen Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Johannes Lichdi, in seiner Kleinen Anfrage 4/9504¹ vom 1. Oktober 2007 mit dem Titel „Brände bei Recyclingfirmen in Sachsen“ in das Thema ein. Diese Kleine Anfrage war der Ausgangspunkt einer kontinuierlichen Beschäftigung mit Bränden in sächsischen Abfallbehandlungsanlagen.

Die Antwort der sächsischen Staatsregierung bestätigte den Ernst der Lage. In den Jahren 2003 bis 2007 (Stand September 2007) hat es nicht weniger als 58 Mal in sächsischen Abfallbehandlungsanlagen gebrannt! Das sind etwa neun Brände pro Jahr. Nach Angaben der Staatsregierung wird in je 19 Fällen von Brandstiftung und Selbstentzündung, 10 Mal von technischen Defekten als Brandursache ausgegangen. Zugleich versicherte die Staatsregierung: „Die sächsische Staatsregierung nimmt die in Sachsen auftretenden Brandereignisse an Abfallbehandlungsanlagen und Recyclinganlagen sehr ernst. Es ist deshalb in den vergangenen Jahren die Überwachungstätigkeit in diesem Bereich intensiviert worden“, so die Aussagen des damaligen Umweltministers und jetzigen Ministerpräsidenten, Stanislaw Tillich.

Allerdings zeigte die Antwort auf eine zu Beginn der 5. Legislaturperiode am 28. Dezember 2009 erneute Kleine Anfrage², dass es von Oktober 2007 bis September 2009 wiederum 34 Mal in Abfallbehandlungsanlagen Sachsens gebrannt hatte. Die Anzahl der Brände hatte sich mit etwa 17 im Jahr noch erhöht. In 14 Fällen soll Brandstiftung die Ursache der Brände gewesen sein. Daraufhin hat der Sächsische Landtag auf seiner 14. Sitzung am 29. April 2010 mit dem Dringlichen Antrag 5/2155 den Untersuchungsausschuss eingesetzt, um die Ursachen der Brandserie und die Reaktionen der zuständigen Behörden zu überprüfen.

2. Das Sonderüberwachungsprogramm Brände

a) Umfang

Der Untersuchungsausschuss hat am 17. Januar 2011 Dr. Norbert Schieß, Referatsleiter für den Bereich anlagenbezogener Immissionsschutz und Störfallvorsorge im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) als Zeuge vernommen. Herr Schieß berichtete, dass sein Haus aufgrund der Brände ein Sonderüberwachungsprogramm in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 begann. 2007 seien 64 Prozent der Anlagen, 2008 29 Prozent, 2009 64 Prozent und 2010 55 Prozent überwacht worden. Auf die Frage wie häufig Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen in anderen Bundesländern brennen, antwortete der Beamte, das

¹ Sächsischer Landtag (2007): „Brände bei Recyclingfirmen in Sachsen I“, Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi vom 1.10.2007 (Drs.4/9504).

² Sächsischer Landtag (2009): „Brände bei Recyclingfirmen in Sachsen I“, Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi vom 28.12.2009 (Drs.5/684).

keine vergleichbaren Zahlen vorliegen würden.

b) Schwierigkeiten bei der Umsetzung

Am 17. 1. 2011 wurde der Referatsleiter Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Jochen Rest, als Zeuge im Untersuchungsausschuss vernommen³. Er war vom 18.06.2007 bis zum 30.06.2008 in diesem Aufgabenbereich tätig. Es offenbarten sich während der Vernehmung Unklarheiten in den Zuständigkeiten für den vorbeugenden Brandschutz in den Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen Sachsens. Der Abgeordnete Johannes Lichdi (GRÜNE) konfrontierte Jochen Rest mit Akten zur geplanten Sonderüberwachung des SMUL. Nach diesen Unterlagen sollen sich Kreisbrandmeister geweigert haben, an den geplanten Sonderüberwachungen sich zu beteiligen. Johannes Lichdi konkretisierte:

„Das ist also auch wieder jetzt die SMUL-Akte. Unsere Paginierung, Ausschusspaginierung, Seite 86, dort vermerkt Frau Laschinsky 29.01. Ich zitiere: „Die Bereitschaft der Brandschutzbehörden bei der Mitwirkung war dabei sehr differenziert, wobei einzelne Behörden die Auffassung vertraten, dafür nicht zuständig zu sein“ usw. Das mit den Kreisbrandmeistern kann ich Ihnen dann noch nachliefern, wenn Sie es mir nicht glauben. Es war also Chemnitzer Land und Mittweida, die sich da geweigert haben“.

Der Zeuge Rest hatte davon offenbar keine Ahnung, denn er führte aus:

„Ich wiederhole noch mal: Zuständig für die Durchführung von Brandverhütungsschauen sind die Gemeinden. Dass Sie jetzt sagen, dass die Kreisbrandmeister oder dass es Kreisbrandmeister gegeben hat, die sich geweigert haben, das nehme ich jetzt zur Kenntnis“

c) Erfolglosigkeit des Sonderüberwachungsprogramms

Weitere Kleine Anfragen ergaben aber, dass das Sonderüberwachungsprogramm keinen erkennbaren Erfolg hatte. Für den Zeitraum Dezember 2009 bis Juli 2011 schlugen 24 Brände zu Buche, das sind ca. 16 Brände pro Jahr. In fünf Fällen war Brandstiftung die Ursache, sechs Mal wird von Selbstentzündung gesprochen.⁴ Von September 2011 bis Januar 2014 hat es in Sachsen 39 Mal gebrannt. In acht Fällen war Selbstentzündung die Ursache, in sieben Fällen wurde Brandstiftung als Brandursache benannt.⁵

Daher ist der Bewertung der Koalition zu widersprechen, dass der Freistaat Sachsen alles getan dafür hat, um Brände in ihnen zukünftig zu verhindern. Denn die Anzahl der Brände in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen ist in etwa gleich geblieben. Dies ist ein Indiz, dafür dass die Kontrollen und vorbeugenden Maßnahmen zum Brandschutz nicht ausreichend seien.

³Sächsischer Landtag (2011): Stenografisches Protokoll vom 17 Januar 2011, Jochen Rest, S. 19.

⁴Sächsischer Landtag (2011): „Brände in Abfallbehandlungsanlagen in Sachsen seit Dezember 2009, Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi vom 14.07.2011 (Drs.5/6081).

⁵Sächsischer Landtag (2014): „Brände in Abfallbehandlungsanlagen und Deponien in Sachsen seit September 2011“ (Drs. 5/13781) vom 12.03.2014.

3. Brandstiftungen der Betreiber?

Die zahlreichen Brände in Abfallbehandlungsanlagen haben zu der Vermutung geführt, dass Betreiber selbst verantwortlich sein könnten, um Entsorgungskosten zu vermeiden. Dies hat sich in den Zeugenaussagen nicht bestätigt. Die Vernehmungen der Zeugen Dr. Steffen Sickert und Uwe Schuster legten nahe, dass die Betreiber von Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen keine Vorteile haben, wenn ihre Anlage brennt. Darauf wird in den Feststellungen zum Sachverhalt des Abschlussberichtes auch ausführlich eingegangen. Dr. Sickert erläuterte in seinem Eingangsstatement während seiner Vernehmung am 21.03.2011⁶:

„Vielleicht noch einmal zum Abschluss eine kurze Vorab-Aussage zu dem Einschnitt, also, was so ein Brand darstellt. Es ist ja auch immer wieder diskutiert worden: Nützt ein Brand etwas? Was bedeutet der Brand für ein Unternehmen? Dazu muss man eindeutig sagen, dass ein Brand mit seiner Wirkung für ein Unternehmen vollkommen unkalkulierbar ist. Es kann also – das ist in vielen Situationen schon der Fall gewesen – zu einem Aus der Existenz führen. Deshalb ist es notwendig, dass man entsprechende Vorkehrungen trifft, und es wird auch jeder Betreiber von Anlagen streng darauf achten, diese Vorkehrungen so aktuell zu halten und zu pflegen, dass das Brandereignis nicht eintreten kann“.

Der Ausschussvorsitzende Geert Mackenroth fragte ergänzend. „Gibt es aus Ihrer Sicht jemanden – und wenn ja, erläutern Sie uns bitte einmal diese Zusammenhänge –, der in seiner Stellung als Abfallbetrieb Vorteile aus einer solchen Brandstiftung ziehen kann, und wie könnten diese aussehen?“

Darauf der Zeuge Dr. Sickert:

"Vorteile aus einer Brandstiftung zu erlangen kann ich mir in keinem Punkt vorstellen; denn jeder Recyclingbetrieb ist verpflichtet, eine entsprechende Feuerversicherung vorzuhalten. Diese Feuerversicherung ist notwendig, um als Recyclingbetrieb überhaupt zertifiziert zu werden. [...] Jetzt – jeder hat in irgendeiner Form etwas mit Versicherung zu tun – weiß man, dass mit jedem Schadenereignis die Prämie im Schadensfall nach oben geht. Das ist eine Entwicklung, die jeder tunlichst vermeiden will; und was noch schlimmer ist – das ist jetzt in vielen Situationen der Fall –: dass immer weniger – auch große – Gesellschaften, wenn Schadenereignisse stattgefunden haben, die Unternehmen gar nicht mehr versichern. Es gibt in Deutschland nur noch etwa acht bis zehn große Versicherungsunternehmen, die überhaupt in der Abfallwirtschaft versichern. Also kann ich mir keinen Fall für ein Unternehmen, das in der Branche ist, vorstellen, dass es in irgendeiner Weise einen Vorteil aus einem Brandereignis zieht."

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Jan Hippold (CDU) nach der Höhe der Versicherungsprämie ergänzt Dr. Sickert⁷:

„Es gibt wohl kaum noch eine Versicherung, die ohne Eigenanteil, also zu 100 %, versichert. Jede Versicherung fordert von dem, der sich versichern lässt, einen Eigenanteil: 10 %, 15 %. Also, Sie sind immer mit einem Eigenanteil dabei und 10, 15 % bei einem Schaden von zwei, drei Millionen sind ja auch nicht so wenig“.

Der Versicherungssachverständige Uwe Schuster bestätigte bei seiner Vernehmung am

⁶Sächsischer Landtag (2011): Stenografisches Protokoll vom 21. März 2011, Dr. Steffen Sickert, S. 4.

⁷Sächsischer Landtag (2011): Stenografisches Protokoll vom 21. März 2011, Dr. Steffen Sickert, S. 12.

18.04.2011⁸ die Aussagen von Dr. Sickert. Seine Ausführungen sind Feststellungen zum Sachverhalt des Abschlussberichtes enthalten.

4. Gefährliche Gesundheits- und Umweltauswirkungen von Bränden

a) Koalition vermeidet Betrachtung der Umweltgefährlichkeit

Die Koalition äußert sich in ihrer Zusammenfassung nicht zur Gefährlichkeit von Stoffen für Mensch, Tier und Umwelt, die in Brandgasen und Niederschlägen aus Brandwolken entstehen können, obwohl mehrere Sachverständige davor warnen. Dies ist ein erheblicher Mangel und dokumentiert, dass die die Regierung tragenden Fraktionen weiterhin systematisch ihre Augen verschließen. Denn bei Bränden in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen sowie anderen Großbränden entstehen viele Verbindungen wie Dioxine, Furane, andere halogenierte Kohlenwasserstoffe und PAK. Diese sind für Mensch, Tier und Umwelt hochtoxisch, oft krebserregend, keimschädigend und hormonell wirksam. Staatliche bestehende Grenzwerte bilden die Gefährdung nur teilweise ab, weil sie für einen gesunden Erwachsenen aufgestellt wurden und Kombinationswirkungen der auftretenden Stoffgemische nur völlig unzureichend berücksichtigen.

b) Eingeständnis der Gefährlichkeit bei Bränden

Die Gefährlichkeit dieser Brände ist der Staatsregierung sehr wohl bekannt, ohne dass diese geeignete Maßnahmen ergreift. In der Nacht vom 10. zum 11.06. 1995 traf ein Brandanschlag das ehemalige Verwaltungsgericht Dresden. Eine Schadstoffmessung auf Dioxine, Furane und PCB's, die hier ausnahmsweise veranlasst worden war, stellte fest, dass das Gebäude nach dem Brand mit Dioxinen (Messwerte 120 und 6.646 pg/m²) und PCB's (Messwerte 69 und 6.474 ng/m²)⁹ belastet war. Das betroffene Gebäude wurde danach nicht mehr als Gericht genutzt und der Polizei für die Errichtung eines Polizeireviers übergeben.

Einen Nachweis für die Entstehung von gefährlichen Schadstoffen bei Bränden von Abfallbehandlungsanlagen und die Kenntnis der Staatsregierung von diesem Sachverhalt beitet auch die Kleine Anfrage „Gesundheitsgefährdungen der Bevölkerung durch die Freisetzung von Dioxinen beim Brand der Abfallbehandlungsanlage in Schneidenbach (Vogtlandkreis)“ (Drs.5/12764) vom 18. Oktober 2013. Grundlage der Kleinen Anfrage war ein Dokument des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 21.04.2008 (AZ 6.1.3.-10-0201.10/04). Mit diesem informierte das Regierungspräsidium eine Anwohnerin über die Dioxinbelastungen auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen, die durch den Brand der Abfallbehandlungsanlage verursacht worden waren. Die Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft hatte mit Schreiben vom 6.06.2007 (AZ 74-8302.25) einem Landwirt die Verfütterung der Silage von der betreffenden Fläche untersagt. Die Antwort bestätigt die Belastung von Grünland mit Dioxinen auf einer Fläche, die von der Rauchgaswolke nach dem Brand der Abfallbehandlungsanlage in Schneidenbach (Reichenbach, Vogtland) vom 9. August 2007 überzogen worden war. Weiter heißt es: „Nach den in der Landesdirektion vorliegenden Informationen ist es nicht zutreffend, dass das Umweltamt des Vogtlandkreis Entwarnung bezüglich einer Schadstoffbelastung für die Bevölkerung gegeben hat“.

⁸Sächsischer Landtag (2011): Stenografisches Protokoll vom 18. April 2011, Uwe Schuster.

⁹Sächsischer Landtag (2014): Schadstoffbelastung von Akten nach Brand eines Gerichts in Dresden (Dr.5/141719) Kleine Anfrage des Abg. Johannes Lichdi vom 6.05.2014.

Löschwasser, das nach Bränden in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen in eine Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Reichenbacher Land“ (Vogtlandkreis) eingeleitet wird, kann stark schadstoffbelastet sein. Dennoch wurde 300 Kubikmeter dioxinbelastetes Abwasser von dem Brandereignis in Schneidenbach in die kommunale Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Reichenbacher Land“ eingeleitet (Kleine Anfrage Drs. 5/10092 und Drs. 5/10478). Dabei seien die bestehenden Grenzwerte eingehalten worden. Nach Angaben der Staatsregierung findet aber in dieser Kläranlage ein Dioxinabbau plan- und bestimmungsgemäß nicht statt. Dennoch wurden die Klärschlämme zur landwirtschaftlichen Verwertung und Kompostierung freigegeben.

c) Eingeständnis der Gefährlichkeit von Schadstoffen beim Brand in Lobstädt

Ebenso bestätigt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage „Schadstoffe beim Brand der Lagerhalle einer Entsorgungsfirma in Lobstädt (Landkreis Leipzig)“¹⁰ Drs. 5/8133 vom 29.02.2013, dass bei Bränden in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen gesundheits- und umweltgefährliche Stoffe entstehen. Die Untersuchungen der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen (BfUL) der im Auftrag des Staatsanwaltschaft gezogenen Proben belegen, dass bei dem Brand Dioxine und Furane, Polychlorierte Kohlenwasserstoffe (PCB) und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) entstanden sind.

5. Kompetenz und Ausstattung der Feuerwehren zur Einschätzung der Schadstoffbelastung

a) Bewertung der Koalition

Die Koalition vertritt in ihrer Bewertung die Ansicht, dass die Feuerwehren im Freistaat Sachsen über ausreichend Messtechnik verfügen bzw. in Anspruch nehmen können, um gefährliche Brandgase auf Dioxine, Furane, andere halogenierte Kohlenwasserstoffe und PAK zu untersuchen.

Dazu merken wir an: Die Feuerwehr im Freistaat Sachsen besitzt Analysetechnik zum Selbstschutz. Eine verlässliche Einschätzung der Umweltgefährdung durch Brandgase ist damit nicht möglich. Die dafür in Frage kommende bundesländerübergreifenden Analytische Task Force (ATF) ist im Freistaat Sachsen trotz zahlreicher Großbrände in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen mit sehr großen Rauchwolken nicht einmal eingesetzt worden.

b) Feuerwehrpläne und Schulungen

Der Zeuge Mathias Bessel, Sachgebietsleiter Einsatzplanung, Mess- und Gefahrentugendienst der Leipziger Berufsfeuerwehr, tätig in der Branddirektion Leipzig, wurde als sachverständiger Zeuge am 8. Juni 2011¹¹ vernommen. Herr Bessel informierte, dass die Anlagenbetreiber nach DIN 14095 dafür verantwortlich seien, Feuerwehrereinsatzpläne zu erstellen. Diese enthielten Informationen, zu Brandschwerpunkten, Prozessabläufen, Verfügbarkeit von Löschwasser wie auch zu Anfahrtswegen und Aufstellflächen für die Feuerwehr. Einen möglichen Schwachpunkt seien fehlenden Aktualisierungen. Die Frage des Abgeordneten Jan Hippold (CDU), ob spezielle Schulungen für die Brandbekämpfung in Recyclinganlagen durchgeführt würden, verneinte er.

¹⁰Sächsischer Landtag (2013): „Schadstoffe beim Brand der Lagerhalle einer Entsorgungsfirma in Lobstädt (Landkreis Leipzig)“ Drs. 5/8133 vom 29.02.2013.

¹¹Sächsischer Landtag (2011): Stenografisches Protokoll vom 8.Juni 2011, Mathias Bessel.

c) Eignung der Schadstoffmessungen der Feuerwehr

Auf Frage des Abgeordneten Heiko Kosel (DIE LINKE) bejahte der Zeuge die Nachfrage, dass die Schadstoffmessungen für Fachbehörden nicht geeignet seien:

„Die Messungen, die die Feuerwehren durchführen, sind aufgrund ihrer Qualität, die die Messdurchführung betrifft, nicht so qualitativ hochwertig, dass sie in jedem Fall für die Fachbehörden geeignet sind.“¹²

Damit könne nur eine sogenannte Ja-Nein-Aussage zum Gefährdungspotential getroffen werden. Die Feuerwehrangehörigen seien aber nicht in der Lage eine qualifizierte Aussage über die toxikologische Wirkung des jeweiligen Schadstoffes zu treffen.

Die Abgeordnete Liane Deicke (SPD) erweitert die Frage nach den Schadstoffen, die von der Feuerwehr gemessen werden:

„Ich bin immer sehr überrascht, was da immer in der Presse fungiert, dass beispielsweise Messungen gemacht wurden, und es wurde keine Gesundheitsgefährdung festgestellt“.

Bessel verwies auf die VFDB-Richtlinie 10/05. Bessel informierte den Ausschuss weiterhin, dass die Feuerwehr bei Bränden von Abfallbehandlungsanlagen Notfallproben in Form von Luft-, Wasser- oder Bodenproben nehmen, die sie den weiteren Behörden zur Verfügung stellen können. Dazu existiert die vfdb-Richtlinie 10/05.

Auf eine weitere Anfrage des Abgeordneten Kosel warum die Feuerwehr bei Bränden die Bevölkerung auffordert, Türen und Fenster geschlossen zu halten, antwortet der Zeuge, dass es sich hierbei um eine rein prophylaktische Maßnahme handelt.

„Das heißt, Feuerwehren werden vor dem Hintergrund, dass alle Rauchgase gefährlich sind, grundsätzlich darauf hingewiesen, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Alle Rauchgase seien gefährlich. Das ist – glaube ich ein Erkenntnisstand der nicht nur auf der Grundlage der Feuerwehr liegt“¹³.

d) Ermittlung von Dioxinen und anderen Schadstoffen

Auf Nachfrage zur Messung von Dioxinen, Furanen, Benzol und PCB's empfiehlt er einen sogenannten ABC-Fachberater zur Hilfe beizuziehen. Mobile Luftmesstechnik sei in Sachsen nicht vorhanden, so Bessel. In Sachsen-Anhalt (Heyrothsberge), Berlin und München gäbe es analytische Task-Forces. Die aus Sachsen-Anhalt sei auch für Sachsen zuständig und kann hierher beordert werden, allerdings mit einem zeitlichen Verzug von zwei bis drei Stunden. Die Einsatzleiter der Feuerwehr seien nach dem Einsatz von Prüfröhrchen für diese Anforderung zuständig.

Bessel ergänzt, dass die Feuerwehren nicht in der Lage sind, Messgeräte in eine Schadstoffwolke hineinzubringen. Das sei Aufgabe der Analytischen Task Force. Auf die Frage von Frau Roth (LINKE) erläutert Bessel, dass die Schadstoffe bei Bränden aufgrund ihrer Komplexität durch die Feuerwehren nicht abschließend und eindeutig ermittelt werden. „Für uns (die Feuerwehren) ist auch nicht die Menge des Schadstoffes, sondern vielmehr die Grenze des Gefahrenbereiches wichtig, sagt er wörtlich.

¹²Sächsischer Landtag (2011): Stenografisches Protokoll vom 8.Juni 2011, Mathias Bessel, S.27.

¹³Sächsischer Landtag (2011): Stenografisches Protokoll vom 8.Juni 2011, Mathias Bessel, S. 16.

6. Brandursachen, Brandmessungen und Brandwirkungen

Der Zeuge Thomas Redmer vom kriminaltechnischen Institut des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen wurde am 15. Februar 2011 vor dem Untersuchungsausschuss befragt.¹⁴ Er ist Sachverständiger bei Brandursachen-Untersuchungen im LKA.

a) Brandursachen

Herr Redmer informierte, dass sich bei Bränden in Abfallbehandlungsanlagen in Sachsen der Anteil von Brandstiftung und Selbstentzündung fast immer die Waage halte. Die Problematik der Selbstentzündung sei seit 2002 bekannt und sei 2006/2007 in den sächsischen Polizeidienststellen publiziert worden. Er vertritt die Meinung, dass es bei Bränden dieser Anlagen um ein gesamtdeutsches, wenn nicht sogar internationales Problem handele. Bedauerlicherweise gäbe es nur ungenügend statistische Erfassungen.

b) Zuverlässigkeit von Presseinformationen

Der Sachverständige zeigte sich sehr überrascht, dass in Presseinformationen nach Bränden in Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen häufig mitgeteilt wird, dass nach Messungen keine Gesundheitsgefährdung festgestellt worden sei. Nach seiner Meinung kann die Feuerwehr nun mal nicht alles messen, da die wenigste Ausrüstung dafür vorhanden ist. Wörtlich sagt er:

“Um wirklich Schadstoffe in dem Bereich zu messen, ist meines Erachtens doch eine intensivere, kostenintensivere Messtechnik notwendig, als das, was die Feuerwehr hat“.

Der Experte vergleicht Brände in diesen Anlagen mit Müllverbrennungsanlagen, die ohne Filter arbeiten. Bei jedem Brand existiere eine Gesundheitsgefährdung, da ein ganzer Cocktail an Schadstoffen je nach Brandfläche und Ausmaß des Brandes entstehe. Auch die an Ruß gebundenen Dioxine, Furane und Schwermetalle würden transportiert und sich dann niederschlagen.

Das LKA hat nach Redmers Angaben einmal eine Messung auf Dioxine und Furane durchführen lassen. Die Analyse wurde Anfang der 90er Jahre nach einem Brand in einem Gericht in Dresden in der Goethestraße in Auftrag gegeben¹⁵. Es stellte sich heraus, dass die Akten mit Schadstoffen belastet waren.

c) Meßtechnik für Dioxine und andere Schadstoffe

Auf die Frage des Abgeordneten Thomas Jurk (SPD) nach der Messtechnik für Dioxine sagte der Zeuge Redmer vom LKA, er kenne in Sachsen keine mobile Messtechnik auf diesem Gebiet. In Sachsen-Anhalt und Berlin gäbe es eine sogenannte „Task Force“, die Umweltmessungen machen kann. Diese Einheit habe auch mobile Gaschromatographen und Massenspektrometer. Jedoch sei es auch mit dieser Technik schwierig zu messen, was mit der Gaswolke wegzieht. Es gibt aber Messtechnik, die vom militärischen in den zivilen Bereich überführt wurde. Diese ist aber für den kommunalen Bereich zu teuer und müsste an einer zentralen Stelle für den Freistaat nutzbar sein. Derzeit müssen Dioxine und Furane bei Bränden in einem Labor analysiert werden.

d) Keine Anforderung der ATF

¹⁴Sächsischer Landtag (2011): Stenografisches Protokoll vom 7. Februar 2011, Thomas Redmer.

¹⁵Sächsischer Landtag (2011): Stenografisches Protokoll vom 7. Februar 2011, Thomas Redmer, S. 20.

In einer aktuellen Kleinen Anfragen¹⁶ fragten wir nach der Anzahl der Anforderungen der Analytischen Task Force (ATF). Einerseits seien die ATF bis zum Jahr 2010 nicht vollumfänglich einsatzbereit gewesen. Andererseits wurde die ATF bis zum heutigen Tage nicht einmal in den Freistaat Sachsen angefordert. Als Gründe wurden einsatztaktische Entscheidungen sowie die zeitliche Abfolge im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung genannt.

¹⁶Sächsischer Landtag (2014): Gesundheitsgefährdungen durch Brände in Abfallbehandlungsanlagen und Deponien in Sachsen seit 2003 (Drs.13782) vom 12.03.2014

Teil 2: Genehmigungs- und Überwachungsmängel bei der Abfallimmobilisierungsanlage der S.D.R. Biotec in Pohritzsch

A. Feststellungen

1. Die im März 1999 vom Regierungspräsidium Leipzig genehmigte Abfallimmobilisierungsanlage der S.D.R. Biotec GmbH in Pohritzsch (Landkreis Nordsachsen) wurde wohl von Anfang an materiell-rechtswidrig betrieben. Dass dieser Umstand bis zur Schließung der Anlage im April 2011 den Überwachungsbehörden nicht auffiel, stellt diesen ein für die Anwohnerinnen und Anwohner bitteres Armutszeugnis aus.

2. Aufgrund fehlender organisatorischer und technischer Rückhaltemaßnahmen kam es jahrelang zu einer Kontaminierung von Luft und Boden mit gesundheitsgefährdenden Schwermetallen wie Blei und Cadmium im öffentlichen Einwirkungsbereich der Anlage, ohne dass das zuständige Regierungspräsidium Leipzig dies trotz Bürgerbeschwerden unterbunden hätte.

3. Die zuständigen Umweltbehörden Landkreis Nordsachsen und Landesdirektion Leipzig kamen aufgrund des andauernden Drucks von Bürgerinnen und Bürgern, der DUH, der Landtagsopposition erst 2010 zu der Erkenntnis, dass die Immobilisierung bei bestimmten Stoffen nicht funktioniert und erließen eine entsprechende Untersagungsverfügung. Der Sachverständige der Staatsanwaltschaft Leipzig stellte fest, dass die im Genehmigungsbescheid aufgegebene physikalische Prüfung der Eigenschaften des Outputs unterlassen worden sei. Darüber hinaus bestehen erhebliche Anhaltspunkte dafür, dass die gesamte Immobilisierungstechnologie von Anfang an nicht funktionierte.

4. Die Ablagerung von über einer Million Tonnen angeblich immobilisierter gefährlicher Abfälle aus der Anlage der S.D.R. unter falschen Voraussetzungen auf Deponien in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zeigt das Versagen des Abfallkontrollregimes und bewirkt vermutlich bis heute erhebliche Gefahren, insbesondere dort, wo wie bei der Deponie Spröda (Lk. Nordsachsen) eine Basisabdichtung fehlt.

5. Die Auslegung der Durchsatz- und Lagerkapazitäten war nicht in der Lage die genehmigten Durchsatzmengen zu bewältigen. Die genehmigte Kapazität für Mengemischungen von 160.000 t im Jahr ist überschritten worden.

6. Eine interne Betriebskontrolle oder ein anlageninternes Qualitätsmanagement war bei der S.D.R. bzgl. der Gesamtmengenführung lückenhaft oder fand gar nicht statt. Die Ergebnisse der Eigenüberwachung des Betreibers auch mit Hilfe anerkannter Überwachungslabors war objektiv nicht nachprüfbar. Dies zeigt, dass die Eigenüberwachung aufgrund der wirtschaftlichen Eigeninteressen der Beteiligten nicht vertrauenswürdig ist.

7. Die behördliche Überwachung des Regierungspräsidiums Leipzig zwischen 1999 und 2008 hat vollständig versagt. Die Behörde verließ sich allein auf die Angaben des Betreibers ohne von sich aus geeignete Überwachungsmaßnahmen vorzunehmen. Das Umweltministerium als Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde war nicht willens oder in der Lage, diesen Umstand zu erkennen und abzustellen.

8. Erst nach dem Übergang der Überwachungszuständigkeit auf den Landkreis Nordsachsen am 1.8.2008 kamen auf Druck der DUH und der Landtagsopposition eigene behördliche Kontrollen ins Rollen.

B. Empfehlungen

1. Die Genehmigungsprüfung darf sich nicht allein auf die vom Antragsteller vorgelegten technischen Unterlagen verlassen, vielmehr müssen die Behörden personell und fachlich in der Lage sein, diese kritisch und aus eigener Sachkenntnis zu beurteilen. Dies gilt gleichermaßen für die Überwachungsbehörden.
2. Der Schwerpunkt der Überwachung ist von der Eigenüberwachung des Betreibers zur behördlichen Überwachung zu verschieben. Die zuständige Umweltbehörde muss die Einhaltung der Umweltvorschriften in regelmäßigen Abständen durch eigene behördliche technische Untersuchungen und Messungen überprüfen.
3. Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie von fachkundigen Umweltverbänden sind ernst zu nehmen und nicht unter Rückgriff auf unüberprüfte Angaben der Betreiber abgewiegelt werden. Behörden sollten sich nicht als Schutzschild des Betreibers, sondern als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger, deren Gesundheit und der Umwelt begreifen.
4. Die Deponien, auf die nicht oder ungenügend stabilisierte Abfälle der S.D.R. Biotec GmbH gebracht wurden, müssen durch Abfallexperten und Ökotoxikologen begutachtet werden, um eine deponiegenaue Handlungsempfehlung zum Umgang mit diesen Stabilisaten zu erarbeiten.

C. Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses

1. Zusammenfassung

a) Zweck und Laufzeit der Anlage

Am 25. März 1999 erhielt die SDR Biotec GmbH in Pohritzsch (Landkreis Delitzsch, jetzt Nordsachsen) einen Genehmigungsbescheid vom Regierungspräsidium Leipzig (RPL) für den Betrieb einer Abfallimmobilisierungsanlage.

Die Anlage nahm gefährliche Abfälle wie Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen, Ölschlämme aus Industrieanlagen, Schlacken aus metallurgischen Prozessen und gefährliche Abfälle aus anderen technischen Prozessen an. Dabei wurden auch hochgefährliche Elemente wie Dioxine und Furane behandelt. Durch den Prozess einer Stabilisierung sollten sie in ungefährliche Abfälle umwandelt werden.

Erst am 22. Januar 2010 sprachen die sächsischen Umweltbehörden eine erste Untersagungsverfügung für gefährliche Abfälle aus, die durch die SDR Biotec GmbH seit ca. 1995 verarbeitet und nicht richtig stabilisiert wurden. Die Immobilisierungsanlage in Pohritzsch wurde im April 2011 nach der Aufnahme von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Leipzig und einer Durchsuchung des Landeskriminalamtes Sachsen durch den Betreiber geschlossen.

b) Kritische Nachfragen außersächsischer Umweltbehörden

Frühzeitig fragten zahlreiche Umweltbehörden aus dem alten Bundesgebiet interessiert wie auch kritisch nach dem Prinzip und der Zuverlässigkeit der Immobilisierungstechnologie in Pohritzsch. Eine ähnliche konzipierte Anlage wurde in Oberfranken von den Behörden abgelehnt. Die S.D.R. Biotec GmbH reichte als federführender Antragsteller im Jahre 2004 gemeinsam mit der Fa. Bodensanierung Franken GmbH (Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim) in Franken eine Genehmigung wie am Standort in Pohritzsch ein¹⁷. Das Genehmigungsverfahren wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit geführt. Aufgrund des starken Widerspruchs aus der Bevölkerung wurde dieser Antrag abgelehnt. Im Rückblick ist auf Basis der vorliegenden Unterlagen festgestellt werden, dass die sächsischen Umweltbehörden der Immobilisierungsanlage trotz fehlender bzw. mangelhafter wissenschaftlicher Belege, zu viel Vertrauen schenkten, zu wenig kontrollierten und die Antworten an Umweltfachbehörden anderer Bundesländern oft unkorrekt waren.

c) Vergebliche Bürgerproteste

Schon frühzeitig protestierten Bürgerinnen und Bürger und stellten kritische Anfragen zu den Umweltgefahren, die von dem Betrieb der Anlage ausgehen konnten. Die staatliche Umweltverwaltungen regierten darauf nur hinhaltend und wurden erst nach den Interventionen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und Kleiner Anfragen des Abg. Lichdi in der Sache tätig. Selbst Bodenanalysen der DUH, die hohe Belastungen mit den Schwermetallen Kadmium und Blei in der Umgebung der Anlage nachwiesen, führten erst sehr spät zur teilweisen Einschränkung und späteren Schließung des Betriebs.

d) Mangelnde Immobilisierung

Die Immobilisierungstechnologie der Anlage in Pohritzsch funktionierte offenbar für viel Stoffe nicht. Zudem kam der Betreiber seinen Sorgfaltspflichten oft nicht nach. Abfälle wurden widerrechtlich vermischt und Abfalldeklarationen ausgehender Abfälle stimmten oft nicht. Diese Erkenntnisse sind der Aussage insbesondere von Professor Dr. Werner

¹⁷www.pro-demokratie-com.

Bidlingmaier zu entnehmen. Der Zeuge ist Professor für Abfallwirtschaft an der Bauhaus-Universität in Weimar und Sachverständiger der Staatsanwaltschaft Leipzig im Ermittlungsverfahren gegen die Geschäftsführer der S.D.R. Er äußerte gegenüber dem Untersuchungsausschuss klar und deutlich, dass die Eingangs- und Ausgangsbilanzen der Anlage nicht stimmten und dieser Umstand von den Kontrollbehörden hätte bemerkt werden müssen.

e) Ablagerung unter falschen Voraussetzungen

Ergebnis der nicht funktionierenden und mit mangelnder Sorgfalt betriebenen Abfallimmobilisierungsanlage sind über eine Million Tonnen gefährlicher Abfälle, die nicht immobilisiert wurden und die auf ungeeigneten Deponien in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen lagern. Von ihnen geht ein Gefährdungspotential für die Umwelt und hohe gesellschaftliche Folgekosten aus. Teilweise besitzen die Deponien nicht einmal eine Basisabdichtung, wie die Deponie Spröda (Landkreis Nordsachsen).

f) Zögerliche justitielle Aufarbeitung

Die Justizbehörden im Freistaat Sachsen sind offensichtlich mit den Ermittlungen und Verfahren gegen den ehemaligen Betreiber der Anlage im Bereich der Umweltkriminalität überfordert. Denkbar wäre aber auch, dass die Ermittlungen so zögerlich betrieben werden, um den Beschuldigten ein Auskunftsverweigerungsrecht vor dem Untersuchungsausschuss zu verschaffen und die Ermittlungen nach Abschluss des Untersuchungsausschusses einzustellen. Obwohl die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Leipzig schon seit 2010 laufen und nach unseren Erkenntnissen abgeschlossen sein müssten, ist bis heute kein Gerichtsverfahren begonnen worden.

2. Vermutliche Gewinnspannen

Das Betreiben einer Immobilisierungsanlage ermöglicht dem Betreiber offenbar hohe Gewinnspannen. Die ZEIT-Autorin Dorit Kowitz greift dies am 14.11.2011 unter dem Titel „Das Märchen vom sauberen Müll“ auf:¹⁸

„ ...Und: Die S.D.R.-Biotec Betreiber wollten dafür weit weniger Geld haben als die anderen Abnehmer solchen Giftmülls. Gefährliche Rückstände aus der Metallurgie und den Filtern der Müllverbrennungsanlagen werden sonst unter Tage eingelagert, zum Beispiel in Salzstöcken, zu hohen Preisen: Bei 85 Euro die Tonne geht es los, üblich sind zurzeit etwa 120 Euro. Biotec verlangte laut Geschäftsführer Richter etwa 50 bis 60 Euro von seinen Kunden und konnte nachher den Abfall für 5 bis 25 Euro die Tonne entsorgen, je nach Deponie und Verwendung, schätzt ein Experte“.

Die Anlage der S.D.R. Biotec ist für einen Jahresdurchsatz von 160.000 Tonnen gefährliche Abfälle genehmigt.

Auch das Landeskriminalamt Sachsen bestätigt in seinem Lagebericht Umweltkriminalität 2011 die hohen Gewinnspannen welche die Geschäfte der S.D.R. Biotec GmbH einbrachten und benennt diesen genau¹⁹. Die ermittelten Gewinne entstammen jedoch insbesondere inkriminierten Gewinnen. Der Lagebericht ist im Moment noch von Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI) als geheim eingestuft und deshalb im nicht öffentlichen Teil dieses Berichtes enthalten.

¹⁸Zeit online: Das Märchen vom sauberen Müll. Eine Reportage von Dorit Kowitz vom 14.11.2011.

¹⁹Landeskriminalamt Sachsen, Lagebericht Umweltkriminalität 2011, ADS 554.

3. Anfragen deutscher Behörden zur Anlagentechnologie

Mitbewerber auf dem Abfallmarkt aber auch Umweltbehörden betrachteten das genehmigte Verfahren mit viel Skepsis. Die sächsischen Umweltbehörden stellten sich jedoch vor die Anlage der SDR Biotec GmbH und verteidigten deren Technologie.

Die erste kritische Anfrage zur Immobilisierungstechnologie stammte vom bayrischen Landesamt für Umweltschutz. Es forderte schon am 12. Mai 1999 von den sächsischen Abfallbehörden eine Bestätigung für die „ordnungsgemäße Verwertung“ der angelieferten Abfälle²⁰ (070169). Das Staatliche Umweltfachamt Leipzig bestätigt am 19.05.1999 die ordentliche Verwertung²¹.

Auch Herr Römer, vom damals noch bestehende Staatliche Umweltfachamt Leipzig (STUFA L) bezweifelte schon frühzeitig am 15.09.1999 die richtige Immobilisierung von Stahlwerksstäuben aus Belgien mit hohen Bleigehalten. Nach einer Beschwerde der S.D.R lässt das RP Dresden (Herr Beer) dennoch die Immobilisierung mit einem Additivzusatz zu²² (070170-77).

Am 11.02.2000 lehnt das Staatliche Umweltfachamt Leipzig (STUFA L) eine Ablagerung von dioxinhaltigen Immobilisaten aus Pohritzsch auf der Deponie Spröda wegen fehlender Basisabdichtung ab²³. Trotz dieser Ablehnung genehmigt am 16.02.2000 das Regierungspräsidium Leipzig (RP Leipzig) (Herren Schaude und Fischer) ausnahmsweise den Kreiswerken Delitzsch (KWD)²⁴ die Ablagerung von Dioxin-Immobilisaten aus Klärschlämmen auf der Deponie Spröda. Diese Deponie weist keine Basisabdichtung auf (070224-30).

Am 6. April 2000 fragt das Landratsamt Bamberg²⁵ beim STUFA Leipzig nach, ob S.D.R. Biotec dioxinhaltiges Material in ihrer Anlage „ordnungsgemäß“ verarbeiten kann (070215-218). Das STUFA L antwortet sehr zügig am 11.04.2000: Die S.D.R. Biotec dürfe nach besonderer Prüfung dioxinhaltige Abfälle verarbeiten und danach als Stabilisate auch auf Deponien bringen²⁶ (070219-223).

Am 5.07.2000 erreicht das STUFA L eine Anfrage des Ordnungsamtes der Stadt Essen²⁷.

Dieses erkundigt sich nach der ordnungsgemäßen Entsorgung von Leuchtstoffpulver durch S.D.R. (070254-59). Die sächsische Umweltbehörde bestätigt die ordnungsgemäße Entsorgung am 3.08.2000, die aber mit Auflagen verbunden sei.²⁸

Am 12.²⁹ und 20. Juli 2000 fragt das Landratsamt Landsberg³⁰, ob die Anlage in

²⁰Bayrisches Landesamt für Umweltschutz, Telefax an STUFA Leipzig vom 12.05.1999, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

²¹STUFA Leipzig, Brief an das Bayrische Landesamt für Umweltschutz vom 19.05.1999, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

²²STUFA Leipzig, Aktennotizen vom 15.09., 28.09. und 5.10.1999, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

²³STUFA Leipzig, Brief an Regierungspräsidium Leipzig vom 11.02.2000, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

²⁴Regierungspräsidium Leipzig, Brief an die Kreiswerke Delitzsch vom 16.02.2000, ADS 73, Hefter 7.

²⁵Landratsamt Bamberg, Telefax an das STUFA L vom 6.04.2000.

²⁶STUFA Leipzig, Brief an Regierungspräsidium Leipzig vom 13.04.2000, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

²⁷Stadt Essen, Brief an das STUFA Leipzig vom 5.07.2000, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

²⁸STUFA Leipzig, Brief an die Stadt Essen vom 3.08.2000, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

²⁹Landratsamt Landsberg, Brief an Regierungspräsidium Leipzig vom 12.07.2000, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

³⁰Landratsamt Landsberg, Brief an STUFA Leipzig vom 20.07.2000, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

Pohritzsch chrombelastete Schlämme verarbeiten dürfe (070236 -36). Auch hier antwortet das STUFA L nach Bewertung durch ein unabhängiges Labor und bestätigt am 24.07.2000 die genehmigungskonforme Verarbeitung³¹ (070252-53).

Ein Jahr später, am 29.08.2001, interessiert sich auch der Landkreis Rems-Murr³² (70459) für das Funktionieren der Anlage für eine Behandlung chromhaltiger Schlämme der SDR und will die Entsorgungsnachweise prüfen. Die SDR³³ schrieb am 10.10.2001 an die STUFA L, dass behandelte chromhaltige Schlämme in die Deponie Griebo und die Zentraldeponie Cröbern als Deponiebaumaterialien eingebaut worden seien (70446). Am 6.11.2001 fragt wieder der Landkreis Rems-Murr das STUFA L³⁴ an, weil noch immer nicht klar ist, ob die Chromschlämme beseitigt oder verwertet worden. (70449) (70442-464).

Auch im Jahr 2002 interessiert sich diese Behörde noch einmal für die Abfalltechnologie aus Pohritzsch³⁵. Am 13.März 2002 erkundigt sie sich, ob die SDR die benannten chromhaltigen Schlämme verarbeitet oder verwertet hat.

In den darauf folgenden Jahren werden in den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen die externen kritischen Anfragen zur Anlage von S.D.R. Biotec seltener. Erst im Jahr 2007 kamen von Seiten auswärtiger Behörden wieder kritische Nachfragen bezüglich der Abfallbehandlungstechnologie in Pohritzsch. So fragte am 20.04.2007 das Bayrische Landesamt für Umwelt³⁶ das Regierungspräsidium Leipzig an. Innerhalb eines Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E Vorhaben) werden im Auftrag der Umweltbehörde sechs Kubikmeter stabilisierte Galvanikschlämme zu Forschungszwecken nach Kulmbach transportiert (060195).

Im gleichen Jahr, am 24.09.2007, fragte wiederum das Bayrische Landesamt für Umwelt³⁷ nach der Ungiftigkeit der Stabilisate aus Pohritzsch (060196). Am 12.10.2007 antwortet der neu gegründete Umweltfachbereich des Regierungspräsidiums Leipzig (UFB L, SG 6.2.3.1) die Verarbeitung und Behandlung sei unproblematisch (060197-201).

Am 5.02.2008 erkundigte sich nochmals das Bayrische Landesamt für Umwelt³⁸ nach der Eignung des Verfahrens zur Immobilisierung sowie nach der Eignung des Stabilisats zur Abdeckung von Deponien. Es fragt insbesondere nach der Möglichkeit der Immobilisierung von quecksilberhaltiger Aktivkohle, von mit Glycerin beladener Aktivkohle und von ölhaltigen Metallschleifstäuben. Am 16. April 2008 antwortet das Regierungspräsidium Leipzig³⁹ und bestätigt die Eignung des Stabilisats zur Verwendung als Deponieabdeckung bzw. die Genehmigung zur Annahme für die benannten Abfälle (380312, 380293-95).

³¹STUFA Leipzig, Landratsamt Landsberg vom 24.07.2000, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

³²Landratsamt Rems-Murr, Schreiben an LfULG vom 29.08.2001, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

³³STUFA Leipzig, Schreiben den Landkreis Rems-Murr vom 11.10.01, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

³⁴Landratsamt Rems-Murr, Schreiben an STUFA L vom 6.11.2001, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

³⁵Landratsamt Rems-Murr, Schreiben an STUFA L vom 13.03.2002, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 7.

³⁶Bayrisches Landesamt für Umwelt, Schreiben an das Regierungspräsidium Leipzig vom 20.04.2007, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 6.

³⁷Bayrisches Landesamt für Umwelt, Schreiben an das Regierungspräsidium Leipzig vom 24.09.2007, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 6.

³⁸Bayrisches Landesamt für Umwelt, Schreiben an das Regierungspräsidium Leipzig vom 5. Februar 2008, ADS 73 zu 49/50, Hefter 38.

³⁹Regierungspräsidium Leipzig, Schreiben an das Bayrische Landesamt für Umwelt vom 16.04.2008, ADS 73 zu 49/50, Hefter 38.

Auch die Bezirksregierung aus Düsseldorf stellte kritische Fragen zum Immobilisat er S.D.R. Biotec. Sie erkundigt sich am 29.03.2007⁴⁰ bei der Landesdirektion Leipzig, ob dioxin- und furanhaltige Abfälle von der S.D.R. angenommen werden dürfen. Das Regierungspräsidium Leipzig antwortet mit Schreiben vom 25.04.2007⁴¹, dass diese Schadstoffe hier teilstabilisiert bzw. verfestigt werden. Diese Materialien wurden dann auf die Deponien Griebö und Freiheit III in Sachsen-Anhalt bzw. und Cröbern in Sachsen gebracht (0616-17, 0631-33).

Am 29.10.2008 erreichte ein Schreiben von Dr. Kiesel (LDL) Herrn Voll vom Landratsamt Nordsachsen, das mittlerweile für die Überwachung zuständig geworden war.⁴² In diesen teilte er die Zweifel des Bayrischen Landesamtes für Umwelt an der Geeignetheit der SDR Anlage für quecksilberhaltige Aktivkohle, ölhaltige Metallschleifschlämme und mit Glycerin beladene Aktivkohle mit (001-003).

4. Umweltminister Wöllner bestreitet Bürgerbeschwerden

Bürgerinnen und Bürger sowie Umweltverbände wiesen frühzeitig auf die Umweltgefahren der Anlage hin. Von Seiten der staatlichen Umweltverwaltungen wurde aber zunächst nur beruhigend, beschönigend und abwiegeln reagiert.

Schon im August 2005 und 2006 erreichten erste Bürgerbeschwerden zur Abfallimmobilisierungsanlage der S.D.R. Biotec GmbH die sächsischen Umweltbehörden.

Diese bezogen sich vorrangig auf die Lärm- und Staubentwicklung⁴³ der Anlage. Am 15. August 2007 richtet die Familie B. aus Pohritzsch ein Schreiben an das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)⁴⁴. Er behandelt den starken LKW-Verkehr mit Gefahrgut sowie den Betrieb der Anlage an Samstagen.

Der Abgeordnete Johannes Lichdi (GRÜNE) fragte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft am 18. Februar 2008 nach Staubbelastungen und Gefährdungen der Öffentlichkeit durch die Abfallimmobilisierungsanlage in Pohritzsch⁴⁵.

Möglicherweise kannte Umweltminister Wöllner (CDU) die Bürgerbeschwerden aus den Jahren 2005 und 2006 sowie den Briefverkehr seines Ministeriums mit der Familie B. Aus Pohritzsch nicht. Jedenfalls gab er dem Abgeordneten nur eine teilweise wahre Antwort:

„Seit der Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 1999 sind in der Vergangenheit keine Bürgerproteste oder Nachbarschaftsbeschwerden über Staubbelästigungen beim Regierungspräsidium Leipzig vorgetragen worden. Die Anlage wird durch das Regierungspräsidium Leipzig, Umweltfachbereich überwacht. Hierbei sind in der Vergangenheit diesbezüglich keine Beanstandungen festgestellt worden. [...]

Erstmalig hat die Deutsche Umwelthilfe e. V. mit Schreiben vom 7.02.2008 auf von der

⁴⁰Bezirksregierung Düsseldorf an Regierungspräsidium Leipzig vom 29.03.2007, ADS 77 zu ADS 49/50, Hefter 2.

⁴¹Regierungspräsidium Leipzig, Schreiben an die Bezirksregierung in Düsseldorf vom 25.04.2007, ADS 77 zu 49/50 Hefter 2.

⁴² Landesdirektion Leipzig, Schreiben an Landratsamt Nordsachsen vom 29.10.2008, ADS 77 zu ADS 49/50, Hefter 1.

⁴³ADS 76 zu ADS 50 Hefter 3.

⁴⁴Schreiben der Familie B. (Pohritzsch) an das SMUL vom 15.08.2007.

⁴⁵Regierungspräsidium Leipzig, Schreiben an das SMUL vom 12. Februar 2008, ADS 76 zu ADS, Hefter 3.

Anlage ausgehende Staubbelastungen in der Umgebung hingewiesen.“

Weiterhin vermerkt der Staatsminister in der Sitzung des Umweltausschusses⁴⁶:

„Zur Sammlung von Staubproben in der Umgebung der Anlage gab es keine Veranlassung. [...] Die Festlegung von zusätzlichen Maßnahmen war nicht erforderlich“ (00084-86).

Daraufhin verstärkte der Abgeordnete Johannes Lichdi seine Aktivitäten zur öffentlichen Aufklärung der Belastungen, die von der Immobilisierungsanlage in Pohritzsch ausgehen⁴⁷. Zahlreiche Kleine Anfragen begleiteten den weiteren Prozess um Abfallimmobilisierungsanlage bis zur Einstellung ihrer Tätigkeit am 1. April 2011 (siehe www.johannes-lichdi.de). Am 17. März 2008 bekräftigte Staatsminister Wöller die Antworten aus dem Umweltausschuss am 18. Februar. Er ergänzt:

„An den Betriebsgrenzen und in der näheren Umgebung wurden ebenfalls keine auffälligen Staubablagerungen festgestellt. Die Firma nutze Hinweisblätter für Kraftfahrer der Anlieferfahrzeuge, welche u. a. zur Minimierung der Staubentwicklung beim An- und Abtransport enthalten.“

5. Der öffentlich Druck zwingt zu behördlichen Staubmessungen

a) Briefwechsel der DUH mit dem Umweltministerium

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) stellte am 7. Februar 2008 ihre erste Anfrage zur Immobilisierungsanlage beim Landratsamt Nordsachsen. Am 18. März 2008 richtete sie ein Schreiben an Umweltminister Roland Wöller:

„Uns liegen Anhaltspunkte vor, dass von der Abfallbehandlungsanlage der Fa S.D.R Biotec Verfahrenstechnik GmbH (in 04509 Pohritzsch) Gesundheitsgefahren für Bürger durch austretende Stäube ausgehen. Wir haben uns am 7.02. 2008 an das Regierungspräsidium Leipzig mit der Bitte gewandt, Untersuchungen in Form von einschlägigen über Probennahmen, vor Ort einzuleiten. Dieser Bitte kam das Regierungspräsidium nicht nach“⁴⁸.

Die DUH berichtete über die Neigung zur Staubentwicklung der in der Anlage behandelten Materialien, Fehlloadungen von LKW's und mögliche Betriebsstörungen. Sie belegt die Vorwürfe mit aussagekräftigen Fotos. Das SMUL antwortet der DUH mit Schreiben vom 29.04.2008⁴⁹:

„Wir nehmen Ihre Besorgnisse und die der Bürger sehr ernst und haben deshalb das Regierungspräsidium gebeten, den Sachverhalt im Rahmen einer unangemeldeten Vor-Ort-Kontrolle nochmals sorgfältig zu prüfen. (...) Es ist daher geplant, Ihrem Anliegen entsprechend die Staubemissionen in der Umgebung der Anlage zu ermitteln“.

b) SMUL veranlasst Staubmessungen des LfULG

Schließlich veranlasste das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) über das Landesamt Umwelt für Umwelt, Geologie und Landwirtschaft (LfULG) ab dem 8. September 2008 Staubemissionsmessungen im

⁴⁶ebenda.

⁴⁷Sächsischer Landtag (2008): Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltbelastungen durch die Abfallbehandlungsanlage in Pohritzsch (Kreis Delitzsch) 17.03.2008.

⁴⁸DUH, Schreiben von Minister Wöller (SMUL) vom 18.03.2008, ADS Hefter.

⁴⁹SMUL, Schreiben vom 29.04.2008 an die DUH.

Umfeld der Abfallbehandlungsanlage der S.D.R. Biotec.⁵⁰ In der Auswertung des "Sondermessnetzes in Pohritzsch, Neukyhna" kommt das LfULG am 8.12.2009 zusammenfassend zu folgender Einschätzung der Schadstoffbelastung um die Anlage der S.D.R. Biotec⁵¹:

„In den beiden ersten Messperioden ist an dem in Hauptwindrichtung liegenden Messpunkt MP 1 der Immissionsgrenzwert für Blei und der Staubbiederschlag von 2.378 Mikrogramm/m²d um das 23-fache (Zeitraum 09.08) bzw. mit 1.903 Mikrogramm/m²d (Zeitraum 10.08.) um das 19-fache überschritten. Auch an allen übrigen Punkten des Messnetzes traten erhebliche Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes für Blei auf. Das LfULG informierte das Landratsamt Nordsachsen als die nach dem 1.01.2008 zuständige Überwachungsbehörde in der 48. KW 2008 und am 10.12.2008 durch Vorlage ihre Zwischenberichtes über diesen Sachverhalt“ (1041).

Von diesen Ergebnissen der Staubbmessungen wurden aber weder die DUH, noch der Umweltausschuss des Landtags noch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort informiert! Erst am 26. Februar 2009 veröffentlichte das Landratsamt Nordsachsen eine Pressemitteilung⁵² mit folgendem Hinweis:

„Vorsorglich wird durch das Landratsamt Nordsachsen darauf hingewiesen, das im unmittelbaren Umkreis der Fa. S.D.R. Biotec Pohritzsch direkte Bodenkontakte möglichst vermieden werden sollten, bis zur Vorlage der Ergebnisse wird zusätzlich empfohlen, den Verzehr von Wintergemüse vorübergehend einzuschränken“ (000-0304).

c) Verspätete Information der Anwohnerinnen und Anwohner

Der Zeuge Fischer von der DUH führte aus:

Vor allen Dingen das Befremdliche insgesamt an der ganzen Geschichte war ja, dass ab dem Oktober 2008, als die Immissionswerte von der Anlage, die Stäube und deren Inhaltsstoffe analysiert worden sind, spätestens Ende 2008 den sächsischen Behörden bekannt war, dass es ganz erhebliche Schwermetallbelastungen im Umfeld der Anlage gab, die Anwohner aber erst im April 2009 darüber informiert worden sind, und zwar nachdem die DUH mit ihren Analysen von den Bodenproben und schwermetallhaltigen Belastungen des Oberbodens im analagnahen Umfeld an die Öffentlichkeit gegangen war.

Das heißt also, die Informationen, die den sächsischen Behörden schon über das Risiko einer Gesundheitsgefährdung der Bürger in Pohritzsch vorgelegen hat, kamen erst, nachdem die DUH ihre Testergebnisse veröffentlicht hat. Das muss einen zu denken geben."

Die DUH versuchte, ehe sie selbst Proben nahm, auch noch einmal mit verwaltungsrechtlichen Mitteln gegen die Untätigkeit der sächsischen Umweltbehörden vorzugehen.

„Also die Dienstaufsichtsbeschwerden der DUH gegen Landrat Czupalla und Walter

⁵⁰LfULG, Ref. 52, Bewertung der Ergebnisse der der Stauniederschlagsmessungen im Umfeld der S.D.R. Biotec. ..., vom 6.03.2009, ADS 77 zu ADS 49/50, Hefter 4.

⁵¹LfULG, Sondermessnetz Pohritzsch Bericht vom 8.12.2009, ADS 77 zu ADS 49/50.

⁵²Landratsamt Nordsachsen, Pressemitteilung von 26.02.2009, S.D.R. Biotec Pohritzsch –Bewertung der Staubbmessergebnisse und Anordnung von Bodenproben, ADS 76 zu ADS 50, Hefter 3.

Christian Steinbach, Präsident der Landesdirektion Leipzig, haben wir eingelegt am 27.02.2009. Auslöser für die Dienstaufsichtsbeschwerden war die Pressemitteilung des Landratsamtes Nordsachsen aus Torgau am 23.02.2009. Und zwar wurde in dieser Pressemitteilung des Landratsamtes mitgeteilt, dass man Ende 2008 aufgrund eigener Staubniederschlagsmessungen von Auffälligkeiten im Hinblick auf Emissionen von bleikontaminierten Staub Kenntnis gehabt hatte. Daraufhin hatte das Landratsamt Nordsachsen zwar eigenen Angaben Bodenproben in Auftrag gegeben, jedoch diese nicht sofort durchgeführt, sondern erst nach einigen Monaten. Und darüber hinaus wurden die Anwohner in keiner Weise über die bei den Behörden bereits bekannten Immissionen, Methoden, Anteile an Cadmium und Blei informiert, und das ging aus dieser Pressemitteilung hervor; und es ging hervor, dass die Landesdirektion Leipzig auch darüber Kenntnis hatte, dass aber niemand den Anwohnern darüber etwas gesagt hatte."

Die Bevölkerung war daher an der Zufahrt zur S.D.R. über Jahre gefährlichen Staubbelastungen ausgesetzt. Die Grenzwerte, die für die Beurteilung der Gefährdungen genutzt werden, sind für gesunde Erwachsene entwickelt worden. Kombinationswirkungen der verschiedenen aufgefundenen Schadstoffe sind in den Grenzwerte unberücksichtigt.

6. Veranlassung verspäteter Bodenuntersuchungen erst auf Druck der DUH

Der Zeuge Fischer führte vor dem Untersuchungsausschuss aus:

Wir von der DUH mussten aber auch feststellen, dass Bodenproben zu diesem Zeitpunkt, also zu dem die Immissionsmessungen gestartet worden sind, immer noch nicht durchgeführt worden sind, trotzdem man wusste, dass es bleihaltige Staubbelastungen im anlagennahen Umfeld gegeben hat. Spätestens dann wären Bodenproben notwendig gewesen. Das war aber leider nicht der Fall. Die kamen deutlich später, erst ein Jahr nachdem die DUH die ersten Hinweise gegeben hatte an das SMUL – aus meiner Sicht viel zu spät⁵³. [...]

a) Screening der DUH und des LfULG

Die DUH nahm darauf im Februar 2009 in einem ersten Screening⁵⁴ Bodenproben von den Oberflächen der Straßenbankette an den Zufahrtsstraßen in den Wohngebieten um die Anlage der SDR Biotec. Die von der DUH festgestellten Werte lagen für Blei bei 2.410 mg/kg TM (Grenzwert nach BBodenSchV: 400 g/Kg TM) und bei Cadmium 580 mg/kg TM (Grenzwert nach BBodenSchV: 20 g/Kg TM). Am 20.02.2009 teilte die DUH dem SMUL die Analyseergebnisse mit.

Die DUH-Probennahme veranlassten das LfULG am 24. Februar 2009 selbst Bodenproben im Bereich der S.D.R. Biotech-Anlage zu nehmen und analysieren zu lassen. In der Zusammenfassung⁵⁵ zu diesem Proben kommt das Amt unter Punkt 3 zu folgenden Ergebnissen:

„Im Nahbereich der o. g. genannten Anlage finden sich erhebliche

⁵³Sächsischer Landtag, Stenografisches Protokoll der Zeugenvernehmung Thomas Fischer vom 2. Oktober 2013, S.5, 6.

⁵⁴DUH (2011): „Umweltgefahren durch Emissionen und Immobilisate des ehemaligen S.D.R. Biotec in Pohritzsch (Nordsachsen)“, Berlin.

⁵⁵LfULG, Ref. 52, Bewertung der Ergebnisse der Staubniederschlagsmessung im Umfeld der S.D.R. Biotec vom 5.03.2009, ADS 76 zu ADS 491.

Schadstoffanreicherungen im Oberboden, die Anlass zur Besorgnis geben, dass bei weiterhin ungebremsen Einträgen hier künftig Gefahrenschwellen überschritten werden können“ (000 –00369).

Im März 2009 sah sich das Landratsamt Nordsachsen veranlasst, Bodenprobenanalysen im Umfeld der Anlage und an den Transportstrecken zur Immobilisierungsanlage zu nehmen. Dabei ergaben sich ebenfalls erhebliche Überschreitungen der Grenzwerte für Cadmium. In einem Schreiben an die Landesdirektion Leipzig⁵⁶ vom 8. April 2008 wird festgestellt:

„In den Straßenbanketten wurde erhöhte Cadmiumwerte vorgefunden (bis 291 mg Cd/kg TS, die über sämtlichen Prüfwerten nach BBodSchV liegen.[...] Die Schadstoffkonzentration nimmt mit der Tiefe, der Entfernung von Betrieb und der Entfernung von der Straße ab. [...] Aufgrund der erhöhten Kadmiumbelastungen ist Handlungsbedarf erforderlich, zumal verkehrsbedingte Staubverwehungen immer wieder zu Aufregungen in der Bevölkerung führen werden“ (000 -161-163)

b) Betreiber hält sich nicht an Auflagen der Behörden

Am 31. März 2009 erfolgte nach den nun zahlreichen Analysen endlich eine Betriebskontrolle der S.D.R. durch die Landesdirektion Leipzig. Dabei wurde erstmals ein nicht genehmigungskonformer Betrieb festgestellt. Familie B. schrieb am 27. April 2009 wiederum einen Beschwerdebrief wegen Gesundheits- und Umweltgefährdungen an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich (000-0526).

Obwohl eine nachträgliche Anordnung des Umweltamtes des Landkreises Nordsachsen vom 21.04.2009 der S.D.R. den Betrieb einer Reifenwaschanlage nach Stand der Technik vorgeschrieben hatte, hält sich die S.D.R. Biotec nicht daran. Am 8. Januar 2010 beschwerte sich der Bürgerverein „Sauberes Delitzscher Land e.V.“, beim Landratsamt Nordsachsen⁵⁷, dass die Reifenwaschanlage der S.D.R. nicht im Betrieb sei (120038-39).

Ebenso fordert die DUH mit E-Mail vom 8. Januar 2010 das Landratsamt Nordsachsen⁵⁸ auf, die Anordnung durchzusetzen und die Reifenwaschanlage wieder in Betrieb nehmen zu lassen (120041).

Die Koalition vermerkt in ihrer Zusammenfassung, dass die sächsischen Umweltbehörden rasch und konsequent gehandelt hätten. Entsprechend der jeweiligen Nutzung hätten keine Gefahren für Mensch und Umwelt bestanden. Demgegenüber ist festzuhalten: Erst Bürgerproteste, Kleine Anfragen aus dem Sächsischen Landtag, Protestschreiben der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und letztendlich eigene Probenahmen des Umweltverbandes bewogen die sächsischen Umweltbehörden überhaupt zu handeln.

7. Jahrelanger Anlagenbetrieb außerhalb des Stands der Technik

Der Zeuge Thomas Fischer von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gab vor dem

⁵⁶ Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, Schreiben an die Landesdirektion Leipzig, Abtl. 4 vom 8. April 2009, ADS 76 zu ADS 49, Hefter 1.

⁵⁷ Bürgerverein „Sauberes Delitzscher Land“, Schreiben an Landratsamt Nordsachsen vom 08.01.2010, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 11.

⁵⁸ DUH, E-Mail an der Landratsamt Nordsachsen vom 8. Januar 2010, 12:12, ADS 73 zu ADS 49/50, Hefter 11.

Untersuchungsausschuss am 2. Oktober 2013 folgende Erklärung ab⁵⁹:

„Also es gab ganz erhebliche Zweifel am ordnungsgemäßen Betrieb dieser Anlage. Das widersprach ganz deutlich den uns damals mitgeteilten Kontrollergebnissen des RPL. Diese Zweifel teilte die DUH im März 2008 auch dem SMUL mit, und wir forderten in diesem Zusammenhang – weil wir davon ausgehen mussten, dass es eine erhebliche Verschleppung durch diffuse Austräge und auch durch die Reifenprofile, nicht abgeplante Lastwagen von schwermetallhaltigen Substanzen entlang der Fahrwege und im betriebsnahen Bereich geben können – deshalb forderten wir das SMUL auf, die Aussagen des RPL zu überprüfen und zu Testzwecken Analysen des Oberbodens im anlagennahen Bereich zum Schutz der Pohritzscher Anwohner zu nehmen.

Wir erhielten im April 2008 eine Antwort vom SMUL, wo uns mitgeteilt wurde derselbe Sachverhalt wie beim RPL auch, es gebe keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass Bürger beeinträchtigt werden können in ihrer Gesundheit [...]

Es wurden bei diesen Immissionsmessungen ganz erhebliche Bleibelastungen durch die Stäube der S.D.R. Biotec festgestellt. [...]

...

Zusätzlich ist zu attestieren, - das hat die DUH aus zahlreichen UIG-Anfragen bei sächsischen Behörden, beim RPL, beim Landratsamt Nordsachsen und beim SMUL in Erfahrung bringen können, - dass es einen jahrelangen Anlagebetrieb außerhalb des Standes der Technik gegeben hat, also die grundlegendsten Sachen, die für solche Immobilisierungsanlagen notwendig waren, - verstellbare Fallhöhen von Förderbändern, Reifenwaschanlagen, eingekapselte Förderbänder, abgeplante LKW's etc. -, dass das über Jahre nicht der Fall war. Das sind eigentlich Fakten, die selbst einem Nichtsachverständigen sofort auffallen würden.

Deshalb muss man sich schon fragen, warum es erst durch das Landratsamt Nordsachsen am 21.04.2009 eine entsprechende Anordnung gegeben hat, die besagten Mängel zu beheben und nach dem Stand der Technik zu arbeiten. Das ist vollkommen unverständlich, wie die Anlage so lange arbeiten konnte.

Deshalb darf man natürlich die Frage stellen, was genau kontrolliert wurde in den Jahren durch die Überwachungsbehörden, durch das SMUL und das Landratsamt Nordsachsen nach der Verwaltungsreform in Sachsen.

Die DUH resümiert in ihrem Papier⁶⁰ „Umweltgefahren durch Emissionen und Immobilisate des ehemaligen S.D.R. Biotec in Pohritzsch (Nordsachsen)“:

„Die Anlage arbeitete von Beginn an nicht nach dem Stand der Technik. Bis zum Januar 2010 fehlen folgenden für eine Immobilisierungsanlage selbstverständliche technische Einrichtungen: Reifenwaschanlage, Bedüsungsanlagen für Materialabwurfstellen, Einkapselung von Förderbändern und geplante Transportfahrzeuge“.

8. Zur Langzeitstabilität und Ablagerung des Immobilisats

Die Koalitionsfraktionen gehen in ihrer Bewertung davon aus, dass eine Immobilisierung

⁵⁹ Sächsischer Landtag, Stenografisches Protokoll der Zeugenvernehmung Thomas Fischer vom 2. Oktober 2013, S.4.

⁶⁰ DUH (2011): „Umweltgefahren durch Emissionen und Immobilisate des ehemaligen S.D.R. Biotec in Pohritzsch (Nordsachsen)“, Berlin.

durch das SCP-Verfahren der Firma S.D.R. Biotec GmbH grundsätzlich geeignet gewesen sei, eine Langzeitstabilität der Immobilisate herbeizuführen. Dies ist nicht mit den Erkenntnissen des Ausschusses in Einklang zu bringen.

a) *Umweltministerium bestätigt Rechtmäßigkeit der Immobilisierung* Im April 2009 fragte der Abg. Lichdi nach der Langzeitstabilität des Immobilisats.⁶¹

Umweltminister Wöller antwortete:

„... Im Rahmen der Eigen- und Fremdüberwachung werden Untersuchungsverfahren zum Nachweis der Verfestigung und der Stabilisierung für die Bewertung der Schadlosigkeit der Entsorgung jeweiligen Outputmaterialien ... durchgeführt ...“.

Die Outputmaterialien würden auf Deponien der MDSE, Griebö, Freiheit III, Chemnitz, Cröbern, Grumbach und Radebeul gebracht. Nach Aussagen des Ministers sei der weiße Nebel, der auf den Bildern der DUH zu sehen ist, technologisch bedingter Wasserdampf.

b) *Landeskriminalamt und Zeuge Prof. Bidlingsmeier*

Der sachverständige Zeuge Prof. Bidlingsmeier, der als einziger auch die Anlage der S.D.R. Biotec vor Ort inspizierte, versicherte während seiner Vernehmung glaubhaft, dass man in Kreisen der Abfallwissenschaftler das Verfahren der Immobilisierung nicht mehr für wissenschaftlich akzeptabel hält. Außerdem bringen die Stabilisate nicht die von ihm geforderte und notwendige Langzeitstabilität über einen Zeitraum von 1.000 Jahren. Prof. Bidlingmaier hat festgestellt, dass die Anlage der S.D.R. Biotec allein aufgrund fehlender Lagerflächen und Lagerzeiten sowie wegen ungenügenden Qualitätsmanagements nicht in der Lage gewesen sein konnte, die gefährlichen Abfälle ausreichend zu stabilisieren.

Auch das Landeskriminalamt Sachsen spricht in seinem Lagebericht Umweltkriminalität 2011⁶² von hohen Mengen nicht stabilisierter Abfälle, welche die Anlage der S.D.R. Biotec verlassen hätten und dann auf verschiedene Deponien verbracht wurden. Dieses Dokument ist vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) als vertraulich eingestuft worden. Deshalb werden Zitate aus diesem im nichtöffentlichen Teil diskutiert.

c) *Erkenntnisse der DUH*

Der Zeuge Fischer von der DUH führte vor dem Untersuchungsausschuss dazu aus:

"Lassen Sie mich zu einem Punkt kommen und zwar: Was noch auffällig geworden ist, war eine jahrelange Annahme und Verarbeitung von hochgiftigen Aluminiumschlacken ohne Entsorgungsnachweise. Das Landratsamt Nordsachsen untersagte⁶³ am 2.05.2010 der S.D.R. Biotec die Annahme hochgiftiger Schlacken aus der Aluminiumindustrie mit der Abfallschlüsselnummer 10 04 01, weil dafür keine Nachweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung vorlagen oder vorgelegt werden können.

Gleichzeitig hat die DUH aufgrund von UIG-Anfragen feststellen können, dass seit 2005 die S.D.R. Biotec über 68.000 Tonnen hochgiftiger Schlacken mit der Abfallschlüsselnummer 100401 aus der Aluminiumindustrie zur Behandlung angenommen worden sind „Wenn bis zum 2.05.2010 keine ordnungsgemäße

⁶¹Sächsischer Landtag (2008): Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltbelastungen durch die Abfallbehandlungsanlage in Pohritzsch (Kreis Delitzsch) II vom 14.04.2009 (Drs. 4/11952-8).

⁶²Landeskriminalamt Sachsen, Lagebericht Umweltkriminalität 2011, ADS 554.

⁶³Sächsischer Landtag, Stenografisches Protokoll der Zeugenvernehmung Thomas Fischer vom 2. Oktober 2013, S.6.

Nachweise zur Entsorgung vorgelegen haben“ – Zitat Landratsamt Nordsachsen - muss man sich natürlich die Frage stellen, auf welcher Grundlage bis dahin die Schlacken zur Verarbeitung mit dem Ziel der Stabilisierung angenommen worden sind. Das ist eine Frage, die der DUH bis heute nicht beantwortet werden konnte“.

d) Teiluntersagung des Landratsamts Nordsachsen

Am 16.09.2009 richtete das Umweltamt des Landkreises Nordsachsen ein Schreiben an die S.D.R. Biotec GmbH⁶⁴. In ihm vermerkt sie:

„Nach dem derzeitigen Kenntnisstand müssen wir davon ausgehen, dass die in Ihrem Unternehmen verarbeiteten Schlacken mit den nachgewiesenen Schwermetallgehalten an sehr giftigen Metallverbindungen von Arsen, Quecksilber, Cadmium und Thallium in der Summe größer als 0,1% nicht vollständige stabilisiert sind und demzufolge nach AVV nur als gefährliche eingestufte, teilweise stabilisierte Abfälle, ASN 19 03 04, entsorgt werden können“.

Auch die Landesdirektion Leipzig vermerkte am 28.01. 2010⁶⁵, dass die verarbeiteten Metallhydroxidschlämme nicht vollständig immobilisiert worden seien. Sie überschreiten bei Blei das ca. 8-fache, bei Kadmium das ca. 24-fache, bei Zink das ca. 24-fache, bei Antimon das ca. 8,5-fache und bei Chlorid das ca. 5-fache der Zuordnungswerte für eine Deponie der Klasse 2. Außerdem unterschieden sich die Untersuchungen der S.D.R. Biotec mit denen, die der LDL vorliegen, um das 1.000 bis 10.000 fache.

Am 22. Januar 2010 erfolgte endlich die entsprechend der Analysen folgerichtige Reaktion. Das Landratsamt Nordsachsen erließ eine Untersagungsverfügung, mit der die Annahme von Schlacken mit der Abfallschlüssel Nummer 10 04 01 mit Stern untersagt wurden, die aufgrund der Eigenschaften „T-plus sehr giftig für die Schwermetallverbindungen Arsen, Quecksilber und Cadmium“ als gefährlicher Abfall eingestuft worden waren. Diese stammten aus Muldenhütten und der Metallhütte Hoppecke. Die Annahme von Schlacken aus anderen Abfallbereichen, die das Gefährlichkeitsmerkmal H6 aufwiesen -mit Sanierungsziel der Verwertung als stabiler Abfall mit der Abfallschlüsselnummer 19 03 05 ohne Stern- wurden gleichfalls untersagt (siehe auch Albrecht-Bericht)

Dr. Kiesel von der Landesdirektion Leipzig vermerkte in einem Schreiben an das Umweltamt Nordsachsen am 1. April 2010⁶⁶ unter der Überschrift „Sonstige Umweldelikte“, dass Parameterüberschreitungen von Immobilisaten der S.D.R nicht entkräftet worden seien. Außerdem seien von der ZAW zurückgewiesene Lieferungen nachbehandelt und zur MDSE nach Sachsen-Anhalt entsorgt wurden.

Nach der polizeilichen Durchsuchung der Anlage im März 2011 stellte der Betreiber den Betrieb im April 2011 ein.

9. Giftige Immobilisate werden unter ungeeigneten Bedingungen abgelagert

Der Betreiber der S.D.R Biotec GmbH hat über mehrere Jahre gefährliche Abfälle mit einem Verfahren behandelt, das für eine Immobilisierung nicht geeignet war. Weiterhin be-

⁶⁴Schreiben des Landratsamtes Nordsachsen an die S.D.R. Biotec vom 16.09.2010, ADS 77 zu ADS 49/50, Hefter 1.

⁶⁵Landesdirektion Leipzig, Vermerk von Herrn Schlykow vom 28.01.2010, ADS 77 zu ADS 49/50 Hefter 4.

⁶⁶LDL, Schreiben vom 01.04.2010 an Landratsamt Nordsachsen (43-8993.90/01/29) ADS 77 zu 49/50, Hefter 24.

steht der Verdacht, dass der Betreiber gefährliche Abfälle unzulässigerweise vermischt hat. Die Immobilisate wurden auf Deponien Sachsens, Sachsen-Anhalt und Thüringen verbracht, und dort unter falschen Voraussetzungen abgelagert. Der Abg. Lichdi stellte 2011 Kleine Anfragen, um einen Überblick zu erhalten, auf welchen Deponien Sachsen welche Lieferungen von Stabilisaten erfolgten. Eine Übersicht, welche genauen Mengen an Immobilisaten nach Sachsen-Anhalt und nach Thüringen transportiert wurden, liegt dem Untersuchungsausschuss nicht vor.

a) Grumbach (Kreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge)

In den Jahren 2006 bis 2011 wurden 5.000 Tonnen Immobilisate auf die Deponie Grumbach (Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge)⁶⁷ gebracht. Nach Aussagen der Staatsregierung besitzt die Deponie eine Basisabdichtung, jedoch wurde nicht nachgewiesen, ob die gefährlichen Immobilisate in den Bereich mit oder ohne Basisabdichtung eingebaut wurden.

b) Gröbern (Kreis Meißen)

Auf die Deponie Gröbern im Landkreis Meißen wurden 2008 ca. 194 Tonnen von der S.D.R. Biotec GmbH aus Pohritzsch gebracht⁶⁸. Nach Auskunft der Staatsregierung besitzt die Deponie eine Basisabdichtung, jedoch wurde in der Kleinen Anfrage nicht nachgewiesen, ob die gefährlichen Immobilisate in den Bereich mit oder ohne Basisabdichtung eingebracht wurden.

c) Deponie Weißer Weg (Kreis Chemnitz)

Im Jahr 2007 wurden auf die Deponie Weißer Weg in Chemnitz über 1.600 Tonnen und 2008 über 7.300 Tonnen gefährlicher Immobilisate von der S.D.R. Biotec GmbH aus Pohritzsch gebracht⁶⁹. Auch hier besitzt nach Aussagen der Staatsregierung die Deponie eine Basisabdichtung, jedoch wurde uns in der Kleinen Anfrage nicht nachgewiesen, ob die gefährlichen Immobilisate in den Bereich mit oder ohne Basisabdichtung eingebracht wurden.

d) Cröbern (Kreis Leipzig-Land)

Den mit Abstand größten Teil gefährlicher Immobilisate erhielt die Deponie Cröbern im Kreis Leipzig. Diese ist in der Lage auch Abfälle der Deponieklasse III anzunehmen. Im Jahr 2006 kamen über 7.000 Tonnen, im Jahr 2007 über 32.000 Tonnen, im Jahr 2008 fast 30.000 Tonnen, 2009 über 8.000 Tonnen, 2010 über 700 Tonnen und 2011 ca. 54 Tonnen⁷⁰ Immobilisate auf die Deponie südlich von Leipzig.

e) Spröda (Kreis Nordsachsen)

Weiterhin erhielt die Deponie Spröda (Kreis Nordsachsen) Stabilisate der S.D.R. Biotec GmbH aus Pohritzsch. Eine genaue Übersicht über deren genauen Mengen liegen dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Die Deponie Spröda besitzt keine Basisabdichtung und wird mittlerweile vom aufsteigenden Grundwasser durchflossen.

⁶⁷ Sächsischer Landtag (Hrsg): Ablagerungen von Immobilisaten der S.D.R. Biotec GmbH (Landkreis Nordsachsen) auf die Deponie Grumbach (Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge) Drs. 5/6812 vom 23.03.2011.

⁶⁸ Sächsischer Landtag (Hrsg): Ablagerungen von Immobilisaten der S.D.R. Biotec GmbH (Landkreis Nordsachsen) auf die Deponie Gröbern (Kreis Meißen) Drs. 5/6811 vom 23.03.2011.

⁶⁹ Sächsischer Landtag (Hrsg): Ablagerungen von Immobilisaten der S.D.R. Biotec GmbH (Landkreis Nordsachsen) auf die Deponie Weißer Weg (Chemnitz) Drs. 5/6813 vom 23.03.2011.

⁷⁰ Sächsischer Landtag (Hrsg): Ablagerungen von Immobilisaten der S.D.R. Biotec GmbH (Landkreis Nordsachsen) auf die Cröbern (Kreis Leipzig) Drs. 5/6810 vom 23.03.2011.

10. Kritik der Umweltbehörden der verschiedenen Ebenen untereinander

Die Vernehmungen von Zeugen aus den Umweltverwaltungen zeigten, dass diese sich wechselseitig kritisierten, wenn man sie mit den dargestellten Vollzugs- und Kontrolldefiziten konfrontierte.

10.1. Zur Fachkompetenz des Regierungspräsidiums Leipzig

a) Dr. Norbert Schieß

Der Referatsleiter Dr. Norbert Schieß aus dem Umweltministerium äußerte sich während seiner Vernehmung am 15.10.2012 sehr deutlich über Defizite in der Arbeit des Regierungspräsidiums Leipzig⁷¹: Auf die Frage des Abg. Lichdi, ob einer seiner Mitarbeiter sich kritisch über die Arbeit untergeordneter Behörden geäußert habe:

„Eine Gesprächsnotiz Ihres Herrn Robel, der arbeitet in Ihrem Referat, vom 5. März 2009 geben mit dem Zitat zur Gesprächsnotiz: Das RP Leipzig hat 2008 bei Kontrollen bei der S. D. R. geschlafen. - Gab es also so eine Diskussionslage, Besprechungslage bei Ihnen im Referat?“ [...]

antwortete Dr. Schieß:

"Ich habe mich einfach geärgert, dass über viele Jahre in der Überwachung so etwas nicht aufgefallen ist."

b) Bernhard Voll

Der Umweltamtsleiter des Landkreises Nordsachsen, Bernhard Voll, für die Überwachung der SDR zuständig seit dem 1.8.2008, wies das Versäumnis fehlenden Handelns den übergeordneten Umweltbehörden zu. Der Ausschussvorsitzende befragte in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 8.12.2012⁷² den Amtsleiter des Umweltamtes Nordsachsen nach seiner Aussage in der Lokalpresse:

„Sie wissen um die jüngste mediale Berichterstattung zu diesem Komplex Pohritzsch. In dem Artikel der „LVZ“ vom 15. November 2011 unter der Überschrift „Die Spur des Bleis“ – auch wenn wir normalerweise nicht nach Medienberichten unsere Fragen richten, steht die Schlussbemerkung von Ihnen – ein wörtliches Zitat –: „Die Frage ist: Musste das fünf Jahre dauern“, denkt er“, das sind Sie, „und fügt noch einen Satz an:“, wieder ein wörtliches Zitat, „Der Freistaat hätte die ganze Sache stark verkürzen können.“ Mehr sagt er nicht. Den Rest sollen andere klären.“

Der Amtsleiter Voll bestätigte diese Presseaussage auch gegenüber dem Ausschuss, ohne allerdings weitere Angaben zu machen.

c) Dr. Kiesel und Dr. Palmer

Dr. Jürgen Kiesel⁷³ und Dr. Eva Palmer⁷⁴ von der Landesdirektion Leipzig gaben bei ihre Vernehmungen deutlich zu erkennen, dass es innerhalb ihrer Behörde zur Immobilisierungsanlage der SDR Biotec GmbH viel zu wenige Kontakte und kaum Absprachen zwi-

⁷¹ Sächsischer Landtag, Stenografisches Protokoll der Zeugenvernehmung Dr. Norbert Schiess vom 15.10.2012, S. 31.

⁷² Sächsischer Landtag, Stenografisches Protokoll der Zeugenvernehmung Bernhard Voll vom 21.11.2012, S. 13.

⁷³ Sächsischer Landtag, Stenografisches Protokoll der Zeugenvernehmung Dr. Jürgen Kiesel vom 19.01.2012, S. 67.

⁷⁴ Sächsischer Landtag, Stenografisches Protokoll der Zeugenvernehmung Dr. Eva Palmer vom 9.07.2012, S.8.

schen den Bereichen Immissionsschutz und Abfall gegeben habe.

10.2. Zur Fachkompetenz des Landratsamts Nordsachsen

a) Thomas Fischer

Der Zeuge Thomas Fischer von der Deutschen Umwelthilfe antwortete bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss am 2. Oktober 2013⁷⁵ auf die Frage des Abg. Lichdi:

„Sie hatten ja dann auch Kontakt als DUH sowohl als mit dem RPL als auch mit dem Landratsamt Nordsachsen. Welche Wahrnehmung haben Sie bezüglich der personellen und fachlichen Ausstattung in diese Behörden gewinnen können?“

folgendes:

„Unterdurchschnittlich. Das Landratsamt Nordsachsen wirkte völlig überfordert. Auf Antworten musste man sehr lange warten. Sie wissen es ja selbst, UIG-Anträge müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen beantwortet werden – in Ausnahmefällen kann die Antwortfrist auch auf acht Wochen ausgeweitet werden. Es war häufig der Fall, dass innerhalb von vier Wochen keine Antwort vorlag; die Antworten waren meist nichtssagend und unbefriedigend.

Das Landratsamt Nordsachsen wirkte vielfach überfordert. Mir ist auch bekannt, dass das Landratsamt Nordsachsen sich zwecks fachlicher Einschätzung immer wieder an das RPL oder später dann an die Landesdirektion Leipzig gewendet hat. Unsere Fragen wurden durch das Landratsamt meistens nicht befriedigend beantwortet“.

b) Dr. Kiesel

Auch der Zeuge Dr. Kiesel von der Landesdirektion Leipzig klagte in einem E-Mail vom 30. September 2009⁷⁶ über die Ratlosigkeit des Leiters des Umweltamtes Nordsachsen, Voll, zum Management der Vorgänge um die Immobilisierungsanlage der S.D.R. Biotec:

„telefonischen Kontakt um Sachverhalt mit Herrn Voll: „Er ist, wie so häufig, ratlos und bat mich um eine kurze Meinungsbildung zur Antwort der SDR“.

⁷⁵ebenda, S. 21

⁷⁶E-Mail von Dr. Kiesel (LDL) an Hans-Dieter Kowalski (SMUL) vom 30.09.2009, 8:22, ADS 77 zu 49/50, Hefter 1.

Teil 3: Italienimporte auf die WEV Deponie Cröbern (Kreis Leipzig) mit der Mechanisch-Biologischen Behandlungsanlage (MBA)

1. Die Anlage des Zweckverbands Abfallwirtschaft Westsachsen in Cröbern

a) Zweckverband

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen wurde als einer von acht Zweckverbänden im Freistaat Sachsen im Jahre 1994 gegründet. Er hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verschiedene Pflichtaufgaben. Die Erstellung von Abfallwirtschaftsplänen und Abfallwirtschaftssatzungen, zum anderen Erstellen von Abfallbilanzen und die dritte Aufgabe, die Planung, das Errichten und das Betreiben von Entsorgungsanlagen. Am Anfang hatte die ZAW drei Deponien, die vollständig der Technischen Anleitung Siedlungsabfall entsprachen. Die Deponie Seehausen im Nordraum von Leipzig, die bis zum Jahre 2004 ihren Dienst bewerkstelligte, zum anderen eine relativ kleine Deponie Groitzsch-Wischstauden und zum Dritten die Zentraldeponie Cröbern. Der Zweckverband hatte ursprünglich drei Mitglieder, nämlich die Stadt Leipzig, den Landkreis Leipziger Land und den Muldentalkreis mit insgesamt etwas über 800 000 Einwohner. Mittlerweile hat der Zweckverband nur noch zwei Mitglieder.

b) Größe der Deponie

Die Zentraldeponie Cröbern hat eine Größe von 48,85 Hektar und hat eine Kapazität, von 12,1 Millionen Tonnen Abfall. Sie ist mittlerweile zu mindestens 50 % verfüllt. Sie hat Besonderheiten: Sie ist auf dem Kippenrandwall des Tagesbaus Espenhain gebaut. Das heißt, unter der Deponie befindet sich kein gewachsener Boden, dort befindet sich ein verhältnismäßig lockerer Untergrund, es handelt sich um Abraum. Aus diesem Grund wurde in der Genehmigung eine ganze Anzahl von Festlegungen getroffen, zum Beispiel besondere Mess- und Überwachungseinrichtungen, um das Setzungsverhalten der Deponie genau zu beobachten⁷⁷. Aus heutiger Sicht hat die Zentraldeponie Cröbern noch eine Laufzeit etwa bis zum Jahr 2025. Sie ist also nicht laufzeitabhängig genehmigt worden, sondern verfüllabhängig. Nach vollständiger Verfüllung wird sie geschlossen.

c) Abdichtungssysteme der Deponie

Die Zentraldeponie Cröbern wurde nach der Technischen Anleitung Abfall gebaut. Das Abdichtungssysteme entsprechen einer Deponie der Deponieklasse III. Sie hat eine geologische Basisabdichtung, bestehend aus vielen Schichten: eine geologische Barriere (3 Meter), eine Mergel-Ton-Schicht von 1,50 Meter, eine PET-Folie von 2,5 Millimeter, eine Sandbahn von einem Zentimeter und letztlich noch eine 30 Zentimeter starke Kiesschicht.⁷⁸

d) Die mechanisch-biologische Anlage (MBA)

Die Mechanisch-biologische Behandlungsanlage (MBA) wurde im Mai 2005 in Betrieb genommen. Die Kosten dafür beliefen sich auf 75,8 Millionen Euro. Hiervon sind 52,5 Millionen fremdfinanziert. Die Technologie ist eine klassische. Die MBA ist in ihrer Art die größte in Europa. In einer mechanischen Stufe werden hier die Abfälle geschreddert und gesiebt und dann in mehrere Fraktionen getrennt. 35 % sind eine heizwertreiche Fraktion. Dann entsteht eine Fraktion, die in eine zweite Verfahrensstufe geht, nämlich in die Intensivrotte. Das sind riesengroße Rottetunnel, 44 Stück, wo diese zu

⁷⁷Sächsischer Landtag [Hrsg.] (2013): Zusammenfassung nach dem Stenografischen Protokoll der Vernehmung Holger Bauerfeind am 27. Juni 2011 im Raum A 600, Sächsischer Landtag

⁷⁸Sächsischer Landtag [Hrsg.] (2013): Zusammenfassung nach dem Stenografischen Protokoll der Vernehmung Holger Bauerfeind am 27. Juni 2011 im Raum A 600, Sächsischer Landtag

behandelnde Fraktion etwa fünfeinhalb Wochen verweilt. In dieser Zeit vollzieht sich ein riesiger Gewichtsverlust und es wird also der Kohlenstoffgehalt wesentlich abgebaut. Die dritte Stufe ist dann eine halboffene Nachrotte, wo dann diese Fraktion noch mal etwa acht Wochen verweilt. Diese Fraktion wurde dann auf der unmittelbar daneben gelegenen Zentraldeponie Cröbern entsorgt⁷⁹.

2. Italienimporte zur Abwendung der Insolvenzgefahr

Im Jahr 2006 kam der Betreiber der Deponie Cröbern, die WEV in große wirtschaftliche Probleme. Der Geschäftsführer Holger Bauerfeind beschrieb diese im Untersuchungsausschuss folgend⁸⁰:

„Der ZAW kam 2006 in ernsthafte wirtschaftliche Probleme: „Die Gewerbeabfallerzeuger haben schnell andere Möglichkeiten gefunden, ihre Abfälle anderweitig unterzubekommen, so dass wir schon im Frühjahr 2006 wieder einen deutlichen Rückgang des Gewerbeabfallaufkommens hatten und zum anderen eine massive Insolvenzgefahr hatten aufgrund dessen, dass wir die heizwertreiche Fraktion zu exorbitanten Preisen an Dritte absteuern mussten. Wir hatten im Frühjahr 2006 die Situation, dass wir dabei waren, die Insolvenz der WEV auszurufen. [...] Es gab dann eine Arbeitsgruppe Strategie und es wurde ein Maßnahmenpaket beschlossen. Das bestand im Wesentlichen aus fünf Komponenten, nämlich einmal, dass der Verrechnungssatz zwischen den Mitgliedern des Zweckverbandes und dem Zweckverband entscheidend hochgesetzt wurde, erheblich. Zweite Maßnahme war die Umlenkung von Stoffströmen [...] Wir haben uns dann sehr stark um Fremdadfall bemüht, sowohl für zu behandelnde Abfälle als auch für die ZDC, also die Zentraldeponie Cröbern. Es gab eine Anstrengung, dass wir einen Teil der Zentraldeponie Cröbern als DK III umwidmen wollen, um auch verschiedene Abfallarten annehmen zu können, die entsprechend der TA Abfall geeignet waren“.

Bauerfeind ergänzte:

„Dann gab es auf alle Fälle einen Zeitraum – ab 2006 bis etwa 2008, vielleicht sogar bis 2009; das weiß ich jetzt nicht genau –, wo die WEV im Bereich der Deponie schwarze Zahlen geschrieben hat⁸¹“.

„Die Abfälle der Deponieklasse III kamen in einem sehr starken Umfang aus Italien, konnten dann auf der Zentraldeponie Cröbern abgelagert werden.“⁸²

Die WEV akquirierte große Mengen Haushaltabfälle im Rahmen des Nothilfeabkommens mit Kampanien bzw. große Mengen besonders überwachungspflichtiger Abfälle aus Italien. Die Zahlen werden in einer Kleinen Anfrage des Abg. Johannes Lichdi vom 18. Januar 2013 dokumentiert⁸³.

3. Die Rolle der Abfallmakler der WEV

Der Abgeordnete Lichdi versuchte während der Vernehmung des Zeugen Holger

⁷⁹Sächsischer Landtag [Hrsg.] (2013): Zusammenfassung nach dem Stenografischen Protokoll der Vernehmung Holger Bauerfeind am 27. Juni 2011 im Raum A 600, Sächsischer Landtag

⁸⁰Sächsischer Landtag [Hrsg.] (2013): Stenografisches Protokoll der Vernehmung Holger Bauerfeind am 27. Juni 2011 im Raum A 600, Sächsischer Landtag, S. 12

⁸¹Sächsischer Landtag [Hrsg.] (2013): Stenografisches Protokoll der Vernehmung Holger Bauerfeind am 27. Juni 2011 im Raum A 600, Sächsischer Landtag, S. 25

⁸²Sächsischer Landtag [Hrsg.] (2013): Stenografisches Protokoll der Vernehmung Holger Bauerfeind am 27. Juni 2011 im Raum A 600, Sächsischer Landtag, S. 23

⁸³Sächsischer Landtag [Hrsg.] (2013): Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi vom 18.01.2013: Abfalllieferungen aus Italien auf die Deponie Cröbern (Drs.5/8528) vom 18.01.2103

Bauerfeind am 27. Juni 2011 mehr Informationen darüber zu erhalten, wie die Geschäfte zwischen den WEV und Italien zu Stande gekommen sind. Der Zeuge Holger Bauerfeind, ehemaliger Geschäftsführer der WEV, war in wenig glaubwürdiger Weise bemüht, seine Kenntnisse über die Einfädelung der Italiengeschäfte zu verschweigen. Er bestätigte, dass die WEV eine Akquisitionsabteilung unter Leitung des Herrn Doruch als Mitglied der Geschäftsführung mit 5 Mitarbeitern unterhielt, die die Firma auch auf Messen repräsentierte. Herr Doruch war von 1999 bis 2008 Mitarbeiter der WEV und danach noch ein Jahr lang freier Vertreter der WEV.

Da Doruch zur Geschäftsführung gehörte, war er auch berechtigt, Notifizierungsdokumente für Müllimporte abzuzeichnen. Er tätigte die Italiengeschäfte unter Vermittlung des sprachkundigen Dr. Kurt Schmitz mit der FS Logistica. Der Zeuge Bauerfeind will keinen Einblick in die Einzelheiten der Beziehungen gehabt haben, hat sich aber mit Herrn Dr. Miracle von der in Italien strafrechtlich verfolgten Firma Ecolog (später FS Logistica) getroffen. Im übrigen sei der Import zu behandelnder Abfälle aus Italien im Mai 2008 eingestellt worden. Auch nach dem Mai 2008 seien aber auch noch gefährliche Abfälle aus Italien bezogen worden.

Auf Druck der kommunalen Gesellschafter habe Herr Doruch ausscheiden müssen, da er neben der WEV auch noch unter eigener Firma namens "Condor" in der Abfallbranche tätig gewesen sei. Angeblich stehe sein Ausscheiden nicht mit dem Import der 150.000 Tonnen Hausmüll aus Kampanien im Zusammenhang.

4. Erkenntnisse des Bundeskriminalamts zur Abfallwirtschaftskriminalität

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat in seinem 4. Sachstandsbericht⁸⁴ seiner „Operativen Auswertung DIAK (deutsch-italienische Abfallwirtschaftskriminalität) hinsichtlich organisierter Wirtschafts-, Korruptions-, Umwelt- und Geldwäschestraftaten i. Z. m. Abfallimporten aus Italien nach Deutschland“ die Abfallimporte zur W.E.V. nach Cröbern untersucht und als ein gut dokumentiertes Beispiel für die dominierende Art und Weise der Abwicklung von kriminellen Abfallgeschäften fast modellhaft aufgearbeitet. In der Einführung zu diesem Bericht⁸⁵ wird die WEV in Cröbern als ein relevanter Akteur identifiziert.

„die WEV ..., die zwischenzeitlich über eine bedeutende Position auf dem deutschen Entsorgungsmarkt im Hinblick auf die Übernahme bzw. die Entsorgung von genehmigungspflichtigen Abfalllieferungen aus Italien verfügte. Verantwortliche oder Beauftragte dieser Firma waren bereits im November 2009 Beschuldigte im Rahmen von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Leipzig und Halle wegen Straftaten i. Z. m. den sogen. Notfallentsorgungen von Siedlungsabfällen aus dem Großraum Neapel nach Deutschland. Mittlerweile ist die WEV GmbH Gegenstand weiterer Ermittlungsverfahren wegen grenzüberschreitender (Italien -> Deutschland) und innerdeutscher Abfallverschiebung“.

4.1. Siedlungsabfälle

In einem eigenen Komplex "Siedlungsabfälle" („Neapel-Abfälle“) ermittelte das BKA und stellte die ersten Ergebnisse in seinem Bericht⁸⁶ vor. Das Verfahren wurde bei der

⁸⁴Bundeskriminalamt (2012): „Operative Auswertung DIAK (deutsch-italienische Abfallwirtschaftskriminalität) hinsichtlich organisierter Wirtschafts-, Korruptions-, Umwelt- und Geldwäschestraftaten i. Z. m. Abfallimporten aus Italien nach Deutschland“, 4. Lagebericht vom 22.06.2011, ADS 559

⁸⁵ebenda S. 5

⁸⁶ebenda S. 15

Staatsanwaltschaft Neapel wegen Betruges, Urkundenfälschung, Bildung einer kriminellen Vereinigung nach Mafiaart zum Zwecke der illegalen Beseitigung von Abfällen – Operation „ROMPIBALLE“ gegen die WEV und die Logistiksparte der italienischen Bahn FS Cargo S.p.A. mit 27 Beschuldigten geführt.

Das Verfahren dreht sich um die Notfallentsorgung von 140.000 Tonnen von Siedlungsabfällen aus Italien im Tatzeitraum 2007 und 2008 zur WEV in Cröbern. Nur 19.000 Tonnen davon sollen nach Angaben des BKA ordnungsgemäß entsorgt worden sein. Ein Großteil wurde nach Sachsen-Anhalt verschoben, ein Teil landete illegal auf der Deponie Freyburg-Zeuchfeld. Das BKA ermittelte ein hochgerechnetes Potential an Finanzmanipulationen von 9,52 Mio. €.

In Sachsen und Sachsen-Anhalt haben im Rahmen dieser Geschäfte zwei Abfallmakler (davon ein WEV-eigener) und die Abfallfirma Böhme aus Sachsen-Anhalt Müll und die Erträge aus dem Handel gegenseitig ausgetauscht. Eigens dafür wurde eine Firma in Teneriffa Seven Island Recycle für die Vermittlungsgeschäfte gegründet. Die Abfallfirma des mittlerweile verstorbenen Herrn Böhme erstellte Scheinrechnungen in Höhe von 2,3 Mio. €. Nun führt die Staatsanwaltschaft Halle die Ermittlungen, leider schon seit einigen Jahren. Nach BKA-Angaben ist davon auszugehen, dass im vorliegenden Fall Wirtschafts-, Korruptions- und Finanzstraftaten eine Rolle spielen⁸⁷.

Das BKA⁸⁸ vermerkt in seinem Lagebericht zusammenfassend bestehende Ermittlungsdefizite, die von Ermittlungsbehörden insbesondere von den Finanzbehörden noch aufgearbeitet werden sollten.

“Erkenntnisdefizite bestehen aus Zentralstellensicht insbesondere noch im Hinblick auf die finanzielle Abwicklung der Abfallgeschäfte, die den Ermittlungskomplexen „Montecity“ (Ziffer 2.1.3. des Berichts) und „Neapel-Abfälle (Ziffer 2.2. des Berichts) zugrunde liegen und damit potentiell in Zusammenhang stehende Wirtschafts-, Korruptions- und Finanzstraftaten. Ebenso gilt dies für weitere, nachfolgende gelistete Abfallgeschäfte zwischen den im Rahmen der Auswertung festgestellten relevanten Akteuren.“

4.2. Eingangskontrollen?

Der Untersuchungsausschuss beschäftigte sich im Wesentlichen mit der Aufarbeitung der Vorgänge um die Hausmüllimporte im Rahmen des Neapel-Nothilfeprogrammes. Zur gleichen Zeit erreichten die W.E.V. in Cröbern aber mehrere Hunderttausend Tonnen von Sonderabfällen. Die Vorgänge um kriminelle Aktivitäten im Rahmen dieser Sondermüllimporte wurden nur teilweise von 1. Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages aufgearbeitet (siehe Protokoll der Vernehmung des italienischen Staatsanwaltes Dr. Paolo Sirleo und Guiseppa Di Venere⁸⁹). Der dem Ausschuss vorliegende soeben zitierte BKA-Bericht bringt etwas Licht ins Dunkel dieser Vorgänge.

Aus diesem Grund fragte der Abg. Lichdi nach dem Ablauf der Eingangskontrollen bei der WEV. Dazu befragt erhielt er vom Zeugen Holger Bauerfeind folgende Antwort:⁹⁰

⁸⁷Bundeskriminalamt (2012): „Operative Auswertung DIAK (deutsch-italienische Abfallwirtschaftskriminalität) hinsichtlich organisierter Wirtschafts-, Korruptions-, Umwelt- und Geldwäschestraftaten i. Z. m. Abfallimporten aus Italien nach Deutschland“, 4. Lagebericht vom 22.06.2011, ADS, S. 19-23

⁸⁸ebenda S. 65

⁸⁹Sächsischer Landtag [Hrsg.] (2013). Stenografisches Protokoll der Vernehmung Dr. Paolo Sirleo und Guiseppa Di Venere am 25. November 2013 im Raum A 600, Sächsischer Landtag

⁹⁰Sächsischer Landtag [Hrsg.] (2013): Stenografisches Protokoll der Vernehmung Holger Bauerfeind am

„Dann gibt es einen Preis in diesem Fall, wenn Sie als Privatmann über die WEV gehen wollen, und dann entscheidet sich das im Prinzip nach dem Abfall, nach der Abfallschlüsselnummer, aller wie viel Tonnen Stichproben gezogen werden müssen. Das kann aller 500 Tonnen sein, es kann aber auch aller 5 000 Tonnen sein. Diese Abfälle werden dann in akkreditierten Labors beprobt, und wenn die Analysen abweichend sind – was auch vorgekommen ist –, dann gibt es entweder erst einmal eine gelbe Karte, „Bitte ab sofort nur noch ordentliche Abfälle“. Es gab aber auch schon Zeiten bei der WSV, wo weitere Abfallanlieferungen abgelehnt wurden“.

4.3. Import besonders überwachungspflichtiger Abfälle

Das BKA listet unter dem Punkt „Weitere potentiell inkriminierte Abfallgeschäfte“ seines Berichtes⁹¹ eine nicht unerhebliche Mengen von Sonderabfällen bzw. besonders überwachungspflichtiger Abfälle auf, die von 2007 – 2010 aus Italien zur W.E.V. transportiert wurden. Da die Vorgänge um die nachfolgend aufgelisteten Lieferungen „potentiell inkriminiert“ sind, müssen sie von den Ermittlungsbehörden noch aufgearbeitet werden. Das BKA listet unter folgender Einführung noch unaufgearbeitete Abfalllieferungen über 800.000 Tonnen gefährliche Abfälle aus Italien zur W.E.V auf:

„Nach kriminalistischer Erfahrung könnten nachfolgend aufgeführte, weitere Abfallgeschäfte zwischen Unternehmen, deren Verantwortliche in den o. g. genannten Ermittlungsverfahren als Beschuldigte in Erscheinung getreten sind, von dem beschriebenen Tatprofil betroffen zu sein. Die Mengen der tatsächlich verbrachten Abfälle ist hier jeweils noch unbekannt“.

Die nachfolgenden Aufzählungen stammen aus diesem Bericht:

1. Notifizierungen über 28.000 Tonnen gefährliche Abfälle zur Beseitigung von FS Cargo/Ecolog S.p.A. an die WEV (Zeitraum 2007 bis 2008)
2. Notifizierungen über 410.000 t gefährliche und nicht gefährliche Abfälle zur Beseitigung von Eco Valsabbia S.r.l. an die WEV, (Zeitraum 2007 bis 2010)
3. Vermutlich 80.000 Tonnen Beseitigungsabfälle an die WEV (lt. Vertrag zwischen Ecoexport S.r.l. und der WEV, die von der Eco Valsabbia S.r.l. übernommen wurden. Dafür sind bei Ecoexport keinerlei Notifizierungen festgestellt worden.
4. Notifizierungen über 216.600 t Beseitigungsabfälle (davon 199.600 t gefährliche Abfälle) von PA Service S.r.l. an die WEV (Zeitraum 2006 bis 2010),
5. Notifizierungen über 50.000 t gefährliche Abfälle zur Beseitigung von SADI Servizi Industriali S.p.A. an die WEV (Zeitraum 2007 bis 2009) . Die Guardia di Finanza Mailand hat bisher aber im Ermittlungskomplex „GREEN CLOCK“ keine Anhaltspunkte für Straftaten.
6. Notifizierungen über 22.000 t gefährliche Abfälle zur Beseitigung von Vidori Servizi Ambientali S.r.l an die WEV (Zeitraum 2006 bis 2008).
7. Notifizierungen über 22.000 t gefährliche Abfälle zur Beseitigung von Eco Service S.r.l. an die WEV (Zeitraum 2009 bis 2010).
8. Notifizierungen über 2.000 t gefährliche Abfälle zur Beseitigung von Zetadi S.r.l an die WEV (Zeitraum 2009)

21. November 2011 im Raum A 600, Sächsischer Landtag, S. 38

⁹¹Bundeskriminalamt (2012): „Operative Auswertung DIAK (deutsch-italienische Abfallwirtschaftskriminalität) hinsichtlich organisierter Wirtschafts-, Korruptions-, Umwelt- und Geldwäschestraftaten i. Z. m. Abfallimporten aus Italien nach Deutschland“, 4. Lagebericht vom 22.06.2011, ADS, S. 65, 66

vorerst nichtöffentlicher Teil:

Gutachten von Prof. Werner Bidlingmaier zur S.D.R. Biotec Pohritzsch

1. Zusammenfassung

Professor Dr. Werner Bidlingmaier wurde als sachverständiger Zeuge am 4. Februar 2013 vom 1. Untersuchungsausschuss des 5. Sächsischen Landtags vernommen. Er arbeitet als Hochschullehrer an der Bauhaus-Universität Weimar. Prof. Bidlingmaier erstellte für die Staatsanwaltschaft Leipzig ein Gutachten zur Anlage der S.D.R. Er stellte fest, dass die wissenschaftliche Gemeinde der Abfallwissenschaftler heute eindeutig die Meinung vertritt, dass das bei der S.D.R. anzuwendende gewesene chemisch-physikalische Immobilisierungsverfahren den Immobilisierungseffekt nicht erzeuge. Insbesondere kritisierte er an der Anlage der S.D.R. Biotec GmbH in Pohritzsch:

- die lückenhafte Betriebskontrolle der Anlage sowohl durch den Betreiber als auch durch die Behörden,
- dass ein anlageninternes Qualitätsmanagement nur auf dem Papier stattfand,
- dass die Anlage so konzipiert war, dass sie die genehmigte Menge der angenommenen Abfälle gar nicht bewältigen konnte,
- dass die Lagerkapazitäten der Anlage nicht ausreichten, um die bei der Behandlung entstehenden Stoffe für den Zeitraum aufzunehmen, der für eine fachgerechte Behandlung notwendig gewesen wäre,
- dass eine physikalische Untersuchung des Immobilisats, wie sie im Genehmigungsbescheid festgeschrieben ist, nicht durchgeführt wurde,
- dass bis heute kein Beweis vorgelegt wurde, dass die Immobilisierung in der Anlage erfolgreich war,
- dass die vorgeschriebenen Probenahmen nicht durch ein unabhängiges Labor selbst, sondern durch den Anlagenbetreiber erfolgten.

Prof. Bidlingmaier fordert Deponien mit einer sicheren Laufzeit von 1.000 Jahren zu konzipieren, wie das auch schon in Österreich geschehe.

Die Ausführungen des Zeugen Professor Dr. Bidlingmaier können mit folgenden Zitaten aus seiner Vernehmung im 1. Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtags vom 4. Februar 2013⁹² verdeutlicht werden:

"Eindeutig ist als Allererstes mal, dass die Anlage von ihrer Technologie, die dort installiert ist, nicht in der Lage ist, die genehmigte Durchsatzmenge tatsächlich durchzusetzen. Das heißt, wenn das so ist, dann ist ein bestimmter Teil der Materialien nicht behandelt worden. Das widerspricht der Genehmigung. Wenn ich also nicht die Gesamtmenge durch die Anlage durchsetzen kann, muss ein Teil des Inputs die Anlage unbehandelt verlassen haben. Das ist von der Genehmigung her nicht erlaubt.

Das Zweite, was genehmigungstechnisch nicht in Ordnung ist, ist, dass das

⁹² Sächsischer Landtag (2013): Stenografisches Protokoll der Vernehmung von Prof. Werner Bidlingmaier des 1. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode vom 4. Februar 2013.

Outputmaterial nicht nach den Richtlinien der Genehmigung untersucht worden ist. Die Genehmigung sagt ganz klar: das Outputmaterial, bevor es die Anlage verlässt, muss nach den und den Kriterien untersucht werden von einem neutralen Gutachter. Das ist nicht in der Form passiert. Also ist auch das sicher ein nicht genehmigungskonformer Vorgang.

Es ist mit der Anlage letztendlich nicht möglich, ein von der Genehmigung gefordertes Endmaterial tatsächlich zu erzeugen. Das widerspricht natürlich eindeutig der Genehmigung.“

Prof. Bidlingmaier ging nachfolgend auf einzelne Komponenten der Anlage und des Anlagenbetriebes ein. Die Zusammenstellung dieser Ausführungen erfolgte auf der Grundlage des Protokolls der Vernehmung im Untersuchungsausschuss.

2. Mangelhaftes Qualitätsmanagement

Prof. Bidlingmaier inspizierte als einziger, welche Gutachten über die Anlage und die Technologie der Anlage der S.D.R. erstellten, selbst die Anlage vor Ort. Er stellte zu diesem Zeitpunkt, wie beim Studium der gesamten Unterlagen, die ihm zur Verfügung gestellt worden waren, fest, dass klare Indizien für eine lückenhafte Betriebskontrolle der Anlage sprechen. Ein anlageninternes Qualitätsmanagement finde nur auf dem Papier statt, in der Praxis würde es aber nicht umgesetzt. Kontrolle und damit das Qualitätsmanagement seien zumindest sehr lückenhaft gewesen. Das gleiche betreffe die Gesamtmengenführung. Es sei in der Anlage nicht aufgefallen, dass es Jahre gegeben habe, in denen die zugelassenen Mengen deutlich überschritten worden seien.

3. Kapazitäten

Prof. Bidlingmaier hielt folgende Punkte fest, die allein aufgrund der Dimensionierung der Anlage zu Problemen geführt haben müssen:

1. Die vorhandene Mischerkapazität in der Anlage (genehmigte Abfallmenge von 160.000t zuzüglich der Additive) hätte letztendlich rein mengenmäßig nicht bewältigt werden können. Diese 160.000 t seien im Jahr 2008, im Regelfall aber nicht überschritten worden.

2. 2008 sei die Mengenkapazität einmal überschritten worden; die Anlage hat deutlich mehr Abfälle angenommen. In der Abfallwirtschaft ist es möglich, dass man die genehmigte Jahreskapazität um 10 % überschreiten darf. Wenn eine Anlage, die gefährliche Abfälle verarbeitet, 18.171 t pro Jahr über die genehmigte Menge hinaus annehme das entspreche 9,5 % , sei das viel zu viel. Diese – – Überschreitung sei aus seiner Sicht völlig unzulässig.

Zur Frage der Rezepturen und der Beifügung von Additiven gab der Zeuge Professor Dr. Bidlingmaier in seinen Ausführungen folgende weitere Erläuterungen: Prinzipiell sei die Mischanlage, die vor den Mischern stehe, technologisch in der Lage, beliebige Mischungen herzustellen. Die Anzahl der Silos, in denen Additive Zwischenlagern, sei ausreichend und für feste Additive seien noch Lagerflächen in der Eingangshalle vorhanden. Ob ein Additiv auch einen eigenen Schadstoffgehalt haben könne, sei eine Frage, die man sehr genau beleuchten müsse. Es gelte erst einmal ein Vermischungsverbot für gefährliche Abfallstoffe. Man dürfe eigentlich in der

Einlagerungshalle die Abfälle nicht vermischen. Sie müssten separat lagern. Vermische dürfe man sie erst, wenn sie stabilisiert seien. Insofern dürfte man einen Abfall, der als überwachungsbedürftig, also als gefährlich eingestuft werde, eigentlich nicht als Additiv benutzen, weil man sonst zwei gefährliche Abfälle miteinander vermischen würde.

Bidlingmaier ergänzt, dass ein umfassendes Qualitätsmanagement die fehlerhaften Abläufe bei der Biotec nicht hätte verhindern können, weil die Dimensionierung der Anlage falsch gewesen sei. Man hätte aber mit einem Qualitätsmanagement diesen Fehler sofort erkannt.

4. Lagerkapazitäten und Lagerzeiten

Professor Bidlingmaier kritisierte in seiner Aussage im Untersuchungsausschuss auch die bei der S.D.R. vorhandenen Lagerkapazitäten. Selbst bei minimaler Lagerzeit, das entspräche einer Reaktionszeit von 2,7 Tagen, seien die vorhandenen Lagerflächen nicht in der Lage, die durch die Behandlung entstandenen Stoffe aufzunehmen. Das bedeute, dass die gesamten Lagerflächen spätestens nach der ersten Erhöhung der Durchsatzleistung erschöpft gewesen seien.

Allerdings sei eine Behandlungsdauer von 2,7 Tagen auch völlig unrealistisch, um das Material zu stabilisieren. Die Lagerzeit müsse mindestens zwischen 28 Tagen bis zu drei Monaten bewegen. Davon gehe auch eine ganze Reihe von Mineralogen aus. Dann aber seien die Flächen, die bei der S.D.R. zur Reaktion zur Verfügung standen, völlig unzureichend.

Eine Berechnung der Lagerkapazität seitens der S.D.R. gäbe es nicht. Eine solche Berechnung sei dann, zumindest aufgrund der vorliegenden Unterlagen, erstmalig von ihm durchgeführt worden.

Das eigentliche Endlager habe nach Genehmigungsbescheid eine Kapazität von 1.000 Tonnen. Auf einen Antrag der S.D.R. Biotec sei es vergrößert worden, aber nur geometrisch und nicht in Bezug auf die Tonnage. Es habe wohl niemand von den Behörden genau nachgerechnet. Es sei ja auch nie an irgendeiner Stelle die Reaktionszeit festgelegt worden. Der Betreiber habe sich dazu nie geäußert, auch nicht im Antrag. Die Behörde sei bei der Genehmigung wahrscheinlich davon ausgegangen, dass der Betreiber wisse, was er bezogen auf sein Verfahren tue.

Dies habe Dimensionierungsfehler innerhalb der Anlage bewirkt. Diese führten dazu, dass die Qualität des Outputs nicht gewährleistet werden konnte. Wenn die Reaktionszeiten nicht stimmten, würde man auch nicht das Produkt bekommen, dass man zum Schluss haben wolle, nämlich ein stabiles Immobilisat.

5. Qualität der Output-Untersuchung

Prof. Bidlingmaier untersuchte auch den Output der Anlage. Die Kontrollmethoden dafür seien im Genehmigungsbescheid festgeschrieben worden. Die eine sei die chemische Methode, nämlich das Elutionsverfahren nach dem pH-stat-Verfahren. Die andere sei eine physikalische Untersuchung. Beide Methoden würden im Merkblatt des Landes Sachsen aufgeführt, auf das im Genehmigungsbescheid Bezug genommen worden war.

Bidlingsmaier habe über 2000 Analysenblätter selbst mit einem Mitarbeiter ausgewertet

und festgestellt, dass nicht ein einziges Mal eine physikalische Untersuchung gemacht wurde.

Der Betreiber habe bis heute keinen Nachweis vorgelegt, dass die Behandlung in seiner Anlage tatsächlich zu einer Immobilisierung der Materialien führen könne. Das hätten die zuständigen Behörden immer wieder bemängelt. Dieser Auffassung schließe sich Bidlingmaier voll an. Der entsprechende Schriftverkehr zwischen den Behörden und dem Unternehmen zeigten ein trauriges Bild.

Bei der Qualität des Outputmaterial komme auch die Frage des internen Qualitätsmanagements wieder ins Spiel. Es sei nach Bidlingmaier fast nicht möglich gewesen, die Proben, die von dem in Genehmigungsbescheid geforderten Gutachter erstellt und in einem externen Labor untersucht worden seien, den entsprechenden Inputmaterialien zuzuordnen. Ihm sei es bei über 1000 Proben nicht gelungen, eine entsprechende direkte Zuordnung aufzuarbeiten und wiederzufinden. Das liege schon daran, dass die Probenlaufzettel und die Chargennummern völlig differieren und nicht miteinander in Einklang zu bringen seien.

Eine große Schwachstelle des Kontrollprozesses seien die Proben gewesen, die das Analyselabor untersucht sollte. Manchmal seien sie sowohl vom Labor, manchmal aber auch vom Anlagenbetreiber entnommen worden. Das heiße, der Anlagenbetreiber habe eine Probe selbst gezogen und dorthin geschickt.

Das sei aus seiner Sicht ein Unding. Wenn der Genehmigungsbescheid eine Begutachtung von einem unabhängigen Gutachter verlange, dann habe der einen neutralen Probennehmer zu beauftragen. Es könne nicht sein, dass der Anlagenbetreiber die Proben nehme und zur Analyse einsende. Es sei im Detail nicht nachvollziehbar, wie das abgelaufen sei. Aufgrund der vorgelegten gesamten Dokumentation sei nicht klar und transparent dargestellt, woher die Proben überhaupt gekommen seien, wo Proben gezogen worden seien und weshalb. Der Analysenablauf stelle kein ordnungsgemäßes Prüfverfahren dar, wobei Bidlingsmaier die Analyse der Proben selbst nicht anzweifle.

Hinzu komme, dass die Anzahl der Proben viel zu niedrig angesetzt gewesen sei, um tatsächlich eine lückenlose chargenweise Feststellung en Immobilisierungserfolgs zu treffen.

6. Möglichkeit eines Immobilisierungserfolgs?

Bidlingmaier kann sich vorstellen, dass aus der Anlage der Biotec ein stabilisiertes Material herausging, wenn es denn dort so behandelt wurde, wie das ursprünglich vom Anlagenbetreiber vorgesehen gewesen sei, und wenn die Reaktionszeiten entsprechend eingehalten würden.

Die Deponieverordnung sehe zur Kontrolle der Immobilisate nur das ph-stat-Verfahren vor und keine physikalische Untersuchung. Der Genehmigungsbescheid für Biotec fordert aber ganz eindeutig zusätzlich die physikalischen Untersuchungen nach dem Merkblatt des Landes Sachsen. Die habe die S.D.R. Biotec aber nicht vorgenommen.

Bidlingmaier habe die Analysedaten der Jahre 2007 bis 2011 komplett gesichtet. Nirgendwo seien dort physikalische Analysen aufgetaucht. Nach seinem Eindruck gebe es solche auch nicht.

Bidlingmaier teilt die Auffassung, dass ein Immobilisierungseffekt stattgefunden habe.

Ob dieser aber ausreichend in Bezug auf eine Ablagerung auf einer Abfalldeponie der Klasse II ausgefallen sei, sei eine andere Frage. Das sei, nach seinem Eindruck sehr zweifelhaft. Bei den vorhandenen Lagerflächen kann man bei einem Jahresdurchsatz von 160.000 Tonnen nur eine Reaktionszeit für die Stabilisate von 2,7 Tagen ansetzen. Das gehe auf den vorhandenen Flächen bei den Durchsatzleistungen nicht. Notwendig sind nach Expertenmeinung minimal 28 Tage bis drei Monate. Oder das heißt, viele Abfälle wären gar nicht immobilisiert worden.

Die Stabilität der Immobilisate ist abhängig von den Umweltbedingungen. In Deponiekörpern gebe es pH-Wert-Verschiebungen und auch Änderungen der Wassermengen. Die pH-Werte würden sich im Laufe der Lebenszeit einer Deponie immer wieder ändern. Sie würden von einem sauren in ein basisches Milieu wechseln, dann wieder in ein saures Milieu und irgendwann, sehr viel später, in ein basisches Milieu.

Man wisse auch nicht, was mit einem Deponiekörper in 100 oder 150 Jahren geschehe.

Halte die Oberflächendichtung dann noch immer und würden nicht plötzlich größere Wassermengen in den Deponiekörper eindringen? Das bedeutet, dass sich die Lagerbedingungen Wassermenge, Lösungsmedium und pH-Wert-Verschiebung durch entsprechende Reaktionen im Deponiekörper *ändern* könnten, so dass sich auch die Stabilität ändern könnte. Daher sei der Ansatz des Ökoinstituts ganz klar nachzuvollziehen, dass man bei der Planung von Deponien in Zeiträumen von 1.000 Jahren denken müsse. Es gebe derzeit keine wissenschaftlichen Methoden, die nachzuweisen, ob die abgelagerten Stoffe bei allen möglichen Rahmenbedingungen in 1.000 Jahren immer noch stabil seien.

Mittlerweile sei sich die wissenschaftliche Gemeinschaft zumindest im Abfallsektor – bei den Mineralogen sieht das noch anders aus – sehr eindeutig klar, dass chemischphysikalische Immobilisierungsverfahren den Immobilisierungseffekt nicht erzeugen würden, den man eigentlich auf einer Deponie erzielen will. Die Anforderungen, die heute in Deutschland an eine Deponie gestellt würden, würden über so lange Zeiträume gehen, dass man gar nicht abschätzen könne, was in den Zeiträumen mit dem Material auf der Deponie passiere. Es gebe derzeit auch keine analytische Methode die prognostiziert, ob in 200 bis 300 Jahren das Material immer noch stabil sei. Zumindest die Abfallwissenschaftler stehen heute einem solchen Verfahren sehr kritisch gegenüber.

Die Politik müsse letztendlich gestützt auf wissenschaftliche Untersuchungen, den Mut haben zu sagen, das Verfahren der Immobilisierung funktioniere oder funktioniere nicht. In Österreich sei politisch definiert worden, dass der Zeitraum von 1.000 Jahren bei einer Immobilisierungsanlage nachgewiesen werden müsse. Das sei nicht möglich. Aus dem Grunde werde eine dort befindliche Anlage gerade geschlossen, und zwar nicht, weil sie schlecht oder schlecht betrieben worden sei, sondern weil der Nachweis nicht möglich sei.

7. Sanierung der Deponien?

Die Frage einer möglichen Sanierung der Deponien, auf die nicht stabilisierten Immobilisate abgelagert worden seien, sei nach Bidlingsmaiers Einschätzung sehr schwer zu beantworten. Einmal müsse man prüfen, wie viel Material auf eine bestimmte Deponie gegangen sei. Wie seien die Größenordnungen gewesen in Relation zum Rest,

der dort lagere? Wie hoch sei das Schadstoffpotenzial gemessen am Gesamtdeponiekörper? Was für ein Eluat-Geschehen habe man? Wie viel würden durch Wasserströme jetzt ausgetragen und im kritischen Fall, wenn eine Oberflächenabdeckung reiße?

Nach seiner Ansicht müsse man rechnen, bevor man die Deponie aufgräbt. Beim Aufgraben einer Deponie werden auch Emissionen erzeugt, und zwar unkontrollierte. Als Allererstes müsste man untersuchen, ob man nicht unter Umständen dadurch etwas Schlimmeres bewirke. Es müsse also im Zweifelsfall sehr genau überlegt werden, was man mit einem sehr hohen Kostenaufwand eigentlich für die Umwelt erreiche.